

Schweizerisches Bundesblatt.

40. Jahrgang. II.

Nr. 15.

14. April 1888.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1887.

II. Geschäftskreis des Finanz- und Zolldepartementes.

A. Finanzverwaltung.

1. Sekretariat und Finanzbüroau.

Gesetzgebung, Verträge, Reglemente und Postulate, Anleihenskonversion.

In Folge des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1886 (A. S. IX, 303) betreffend die Konversion des eidgenössischen Anleihens wurden mit schweizerischen Geldinstituten Unterhandlungen gepflogen behufs fester Uebernahme desselben für den Fall, daß die Zeichnungen die Summe von Fr. 31,247,000 nicht erreichen sollten.

Diese Unterhandlungen, welche anfänglich eine günstige Wendung zu nehmen schienen, führten indessen nicht zu einem Abschlusse, was theilweise der damaligen Besorgniß erregenden allgemeinen politischen Lage zugeschrieben werden mußte.

Nach einiger Zeit fanden wir dann Anlaß, mit einem französischen Bankinstitute — der Banque de Paris et des Pays-Bas —

in Paris Unterhandlungen anzuknüpfen, mit welcher ein Vertrag zu Stande kam, in welchem der Emissionskurs des Anleiheus zu 99 % festgestellt wurde. Die Uebernehmerin verpflichtete sich gegen Entrichtung einer Garantiesumme von Fr. 100,000, für den Fall des Mißerfolges der Subskription die fehlende Summe bis auf 5 Millionen sammt laufendem Zins zum Kurse von 98 % und jeden diesen Betrag übersteigenden Rest zu 97½ % zu übernehmen.

Wir erließen sodann unterm 2. September die bezügliche Vollziehungsverordnung, wesentlich folgenden Inhaltes: Betrag des Anleiheus Fr. 31,247,000, getheilt in Obligationen von 1000, 5000 und 10,000 Franken, zu 3½ % verzinslich und rückzahlbar laut Amortisationsplan von 1888—1915, Emissionskurs 99 % und ¼ % Provision an die Zeichnungsstellen; die bisherigen Titelinhaber genießen das Vorrecht, in dem Sinne, daß die von ihnen zur Konversion angemeldeten Beträge voll angenommen werden.

Das Total der Subskription betrug **Fr. 109,575,000**, wovon auf Konversionsanmeldungen Fr. 24,882,000 und auf Neuzeichnungen Fr. 84,693,000 entfallen.

In hervorragendem Maße beteiligten sich bei dem Anleihen Basel mit Fr. 56,330,000, Genf mit Fr. 11,545,000; auf das Ausland, worunter Paris mit Fr. 16,156,000, kamen im Ganzen Fr. 19,255,000 zu stehen. Aus den ersten drei Ziffern darf wohl der Schluß zulässig sein, daß ein großer Theil des Anleiheus in Frankreich sich befindet.

Da bei gleichmäßiger Repartition nur die Zeichnungen von mindestens Fr. 14,000 an zu Theil gegangen wären, so wurde, um den kleinen Subskribenten eine Obligation zutheilen zu können, der allgemeine Repartitionssatz für die übrigen Zeichnungen nur auf 7 % festgesetzt und zur Ermöglichung desselben war noch die Reduktion der eigenen Zeichnung auf Fr. 54,000 erforderlich.

Die neuen Titel vertheilen sich auf die einzelnen Gattungen wie folgt:

Seria A	zu Fr.	1,000	12,607	Stück	} 15,375 Stück.
„ B	„ „	5,000	1,808	„	
„ C	„ „	10,000	960	„	

Die Titel der beiden letztern Serien können auf den Namen eingetragen werden.

Ueber die auf Fr. 541,771. 78 sich belaufenden Kosten des Anleiheus werden wir unter Abtheilung „Anleiheus-Amortisations-

fond⁴, wo dieselben beschlussesgemäß verrechnet sind, Näheres mittheilen.

Tarifirung fremder Goldmünzen.

Durch Bundesbeschluß vom 23. Juni 1887 erhielten wir die Ermächtigung zur Tarifirung der englischen Sovereigns und Halb-Sovereigns zu Fr. 25. 20, bezw. Fr. 12. 60; der deutschen Zwanzig- und Zehnmarkstücke zu Fr. 24. 70, bezw. Fr. 12. 35, und der nordamerikanischen Fünfdollarstücke zu Fr. 25. 90. Dieser Beschluß kam indessen nicht zur Vollziehung.

Alkohol-Anleihen.

Behufs Ausführung des Alkoholgesetzes ertheilte uns die hohe Bundesversammlung durch Beschluß vom 29. Juni 1887 die Ermächtigung zur Aufnahme eines vorübergehenden Anleihebis auf eine Summe von 10 Millionen Franken, dessen Verzinsung jedoch 4 % nicht übersteigen darf. Die Form, Zeit der Emission und Rückzahlung desselben sind der Vollziehung überlassen.

Zu Deckung der ersten Bedürfnisse erhoben wir vorläufig Fr. 2,200,000 in 3 % durchschnittlich einjährigen Kassenscheinen, deren Zins zum Voraus entrichtet wurde. Die Wahl dieser Anleiheform geschah einestheils mit Rücksicht auf die Wohlfeilheit des Geldes, andernteils weil erst später nach Feststellung der an die Brennereien zu leistenden Entschädigung die Höhe und Zeitdauer des Anleihebis, welche letztere sich nach den muthmaßlichen Verwaltungserträgen richten muß, näher bestimmt werden kann. Da die definitive Erledigung der Entschädigungsfrage wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so werden wir untersuchen, ob es angezeigt erscheine, zu Vermeidung von Zinsverlusten unterdessen mit der Ausgabe von Kassascheinen fortzufahren.

Erwerb des Münzgebäudes.

Durch Postulat vom 30. Juni 1887 erging die Einladung an uns, mit der Regierung des Kantons Bern betreffend Uebertragung des Eigenthumsrechtes am Münzgebäude an den Bund in Unterhandlung zu treten.

Wir richteten unter'm 7. Juli ein bezügliches Schreiben an die Regierung unter gleichzeitiger Anregung der Frage, ob vielleicht die Abtretung unter gleichen Bedingungen wie diejenige des Bundesrathshauses genehm sein möchte. Eine Antwort traf jedoch im

Berichtsjahre nicht ein, so daß wir z. Z. keine weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand zu machen im Falle sind.

Außerordentliche finanzielle Maßnahmen.

Aus der Reihe der verschiedenen Maßnahmen, welche durch die politische Situation geboten schienen, glauben wir an dieser Stelle außer der hievor bereits berührten, zur Vollziehung bereit gestellten Tarifrung fremder Goldmünzen der Vermehrung unserer Baarbestände erwähnen zu sollen. Zu diesem Zwecke sistirten wir während längerer Zeit jegliche Geldanwendung mit Ausnahme der Diskontirung kurzfristiger Schweizerwechsel; ein wesentlicher Theil der bei den Banken deponirter Gelder wurde zurückgezogen und der Verkauf einiger fremder Valoren, welche im Falle des Eintrittes kriegerischer Verwickelungen voraussichtlich starker Entwerthung unterworfen gewesen wären, in Vollzug gesetzt. Weiterhin untersuchten wir des Nähern, wie lange unsere eigenen finanziellen Hilfsmittel einschließlich aller Werthschriften im Falle einer dauernden Truppenaufstellung ausreichen möchten. Und schließlich trafen wir auf alle Eventualitäten hin Vorbereitungen zur Ausgabe von Staatsnoten in Abschnitten von Fr. 20, 10 und 5, wozu uns ein besonderer Nachtragskredit von Fr. 30,000 bewilligt worden war.

Münzwesen.

Gesuche zum Anschluß an die lateinische Münz-Union.

Spanien und Rumänien meldeten sich zum Anschluß an den lateinischen Münzverband. Im Einverständniß mit den herwärtigen Delegirten an der letzten Münzkonferenz theilten wir der schweizerischen Gesandtschaft in Paris zu Handen der französischen Regierung mit, daß das Anschlußbegehren der beiden Staaten wahrscheinlich aus dem Grunde gestellt worden sei, weil die gegenwärtige Münz-Union ihren Angehörigen in verbindlicher Weise die Pflicht auferlege, die Silbermünzen anderer, dem Verband nicht angehörender Staaten aus dem Verkehr auszuschließen.

Spanien und Rumänien, welche sich abwechselnd im Zustande der Silber- oder Papiergeldzirkulation mit Zwangskurs befinden, würden daher voraussichtlich das jetzige Unionsgebiet noch mehr mit Silberthalern belasten, als dasselbe davon entlasten.

Auch abgesehen davon, daß das Unionsgebiet ohnehin schon mit silbernen Fünffrankenstücken übersättigt sei und jene Staaten auch wenig Gold besitzen, falle in Betracht, daß im bestehenden

Münzvertrag, welcher schon zu Ende 1890 ablaufe, die eventuelle Liquidation desselben geregelt sei, und da der Anschluß Spaniens und Rumäniens dieses Geschäft noch erschweren dürfte, so liege hierin ein Grund mehr, deren Anschluß von hier aus nicht zu befürworten.

Terminanberaumung zum Rückzug schweizerischer Silbermünzen.

In zwei an das Finanzdepartement gerichteten Eingaben des bernischen und des schweizerischen Handels- und Industrievereins wurde um eine letztmalige Fristanberaumung zum Rückzug der außer Kurs gesetzten schweizerischen Silberscheidemünzen (sitzende Helvetia) nachgesucht und damit motivirt, daß noch fortwährend eine Menge wahrscheinlich aus Frankreich und Italien eingebrachter Geldstücke im Umlauf sich befinden, deren Annahme an den öffentlichen Kassen verweigert werde. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden im Hinweis darauf, daß zum Rückzug genannter Münzen mit Unterbrechung von nur vier Monaten fünf Jahre — von 1877 bis Ende 1881 — anberaumt und während dieser Zeit vier Verlängerungen bewilligt worden seien. Da übrigens eine beträchtliche Zahl der außer Kurs gesetzten Stücke zum Silberwerth (20 % Rabatt) eingelöst worden, deren Abgeber nicht mehr ausfindig gemacht werden könnten, um ihnen die Differenz, auf welche sie im Falle einer neuen Terminbestimmung Anspruch hätten, zu vergüten, so läge in der Gewährung des oberwähnten Gesuches eine Unbilligkeit, welche wohlbegründete Unzufriedenheit erregen müßte.

Zirkulation fremder Silbermünzen.

Von verschiedenen Seiten wurde auf die überhandnehmende Zirkulation fremder Silbermünzen und namentlich der Fünffrankstücke der mittel- und südamerikanischen Republiken hingewiesen und um geeignete Vorkehrungen zur Abschiebung dieser ungesetzlichen Geldsorten nachgesucht.

Wir widmeten diesem Gegenstande neuerdings unsere Aufmerksamkeit und veranstalteten, nachdem mehrmals gegen die Annahme dieser Geldsorte öffentlich gewarnt worden, auch eine besondere Kollektion aller im Umlauf befindlicher nicht kursfähiger Sorten, deren genaue Abbildung durch Anschlag an allen Schaltern der Zoll-, Post- und Telegraphenbüreaux, sowie auch an andern Stellen möglichste Verbreitung fand.

Zur Verhinderung dieser Abusiv-Zirkulation bestände wohl das wirksamste Mittel darin, daß solche Geldstücke, sobald sie an eine öffentliche Kasse gelangen, daselbst zerschnitten und den Inhabern

zurückgestellt würden. Dieß geschieht z. B. in Belgien zufolge königlicher Verordnung vom 3. Mai 1886 und in Frankreich bei der Banque de France gegenüber ihrer Klientschaft, vermöge einer mit derselben getroffenen besondern Verständigung.

Wir werden weiter untersuchen, was zu dauernder Beseitigung des herrschenden Uebelstandes zu thun sei, und namentlich die Frage in Erwägung ziehen, ob vom Standpunkte des Regalrechtes ein Vorgehen wie dasjenige Belgiens zulässig erscheine, und mithin auch in der Schweiz zur Anwendung kommen dürfte.

Abschiebung unterwichtiger französischer Fünffrankenstücke.

Nach dem Art. 3 der lateinischen Münzkonvention ist jeder der Vertragsstaaten verpflichtet, von den öffentlichen Kassen der andern Kontrahenten diejenigen silbernen Fünffrankenstücke zurückzunehmen, deren Gewicht durch Abnutzung unter die gesetzliche Fehlergrenze herabgesunken ist, immerhin unter dem Vorbehalte, daß keine betrügerische Alterirung solcher Stücke stattgefunden habe, und deren Gepräge noch erkennbar sei.

Wir haben, von dieser Bestimmung Gebrauch machend, in Frankreich im Berichtjahr eine beträchtliche Anzahl unter das zulässige Minimalgewicht von 24,675 gr. gesunkener Fünffrankenstücke zurückgesandt. Andere Konventionsstaaten boten zu solchen Sendungen nicht Anlaß.

Auswechslung von Silberscheidemünzen.

Mit Frankreich und Italien werden diese Auswechslungen je länger je häufiger, namentlich mit letzterm, dessen Münzen uns in einem Maße zufließen, welches zum Schlusse berechtigt, es möchte die Ursache davon theils in dem noch im Umlaufe befindlichen kleinen Papiergeld, theils in dem fortwährend tiefen italienischen Wechselkurs liegen. Auch scheint Spekulation im Spiele zu sein.

Nach Art. 6 des internationalen Münzvertrages sind die eidg. Kassen verpflichtet, auf jeder Zahlung Scheidemünzen anderer Konventionsstaaten bis auf den Betrag von Fr. 100 anzunehmen, sodaß ein übermäßiger Zufluß nur durch Abschiebung remedirt werden kann.

Modelle zu Fünffrankenstücken.

Nachdem im Vorjahre eine Konkurrenzausschreibung zur Eingabe von Zeichnungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte,

veranstalteten wir im Berichtjahre eine zweite Ausschreibung zur Eingabe von Modellen unter Aussetzung von drei Preisen, nämlich Fr. 600, Fr. 450 und Fr. 300, und in der Meinung, daß das bezügliche Programm, in welchem alles Nähere festgesetzt war, strikte einzuhalten sei.

Von der im Jahre 1886 niedergesetzten, aus fünf Mitgliedern bestehenden Jury, welche auch zur Beurtheilung der 19 neuen Eingaben berufen wurde, mußten von vorneherein 14 derselben vom Konkurs ausgeschlossen werden, und es verblieben nur fünf konkurrenzfähig, von denen der zweite Preis dem Herrn Graveur Schwenzer in Stuttgart — für einen Helvetiakopf — zufiel; einen dritten Preis für zwei Modelle — Helvetiakopf — erhielt Herr Graveur Durussel, und einen ebenfalls dritten Preis für einen Revers Herr Homberg, Graveur, Beide in Bern angesessen. Auf Grund dieser Prämierungen wurde die Anfertigung eines modifizirten Modelles veranstaltet, welches ebenfalls s. Z. der Beurtheilung von Sachverständigen unterbreitet werden wird.

Münzkommissariat.

Das Münzkommissariat erhielt zur Verifikation im Ganzen 39 Münzwerke, nämlich 4 Zweifrankenstücke, 10 Einfrankenstücke, 5 Zwanzigrappenstücke, 5 Fünfrappenstücke, 15 Einrappenstücke.

Ein aus Frankenstücken bestehendes Münzwerk mußte wegen fehlerhaften Gewichtes zurückgestellt werden.

Durchschnitt des Feingehaltes und Gewichtes der im Jahre 1887 geprägten Münzen:

Münzsorte	Mittlerer Feingehalt ‰	Mittleres Gewicht per kg.	Abweichungen			
			im Feingehalt		im Gewicht	
			Mehr	Weniger	Mehr	Weniger
2-Frankenstücke	835,2	998,827	000,2	—	—	0,001,173
1-Frankenstücke	835,3	999,467	000,3	—	—	0,000,533
20-Rappenstücke	—	1,002,655	—	—	0,002,655	—
5-Rappenstücke	—	1,001,214	—	—	0,001,214	—
1-Rappenstücke	—	1,001,001	—	—	0,001,001	—

Winkelriedstiftung.

Der Text der Urkunde war bereits unterm 30. Dezember 1886 vom geschäftsleitenden Ausschuß unter Mitwirkung der Vorsteher des Militär- und des Finanzdepartementes gutgeheißen worden, wonach das Stiftungsgut zur unentgeltlichen Verwaltung dem Bund über-

geben wird. Der Art. I der Stiftungsurkunde bezeichnet den Zweck der Stiftung und deren Verwendung in Kriegs- und Friedenszeiten. Art. II verordnet, daß die durch Art. I nicht in Anspruch genommenen Jahreszinse, sowie weitere freiwillige Spenden und staatliche Beiträge jeweilen zum Kapital geschlagen werden sollen. Nach Art. III soll vom Bundesrath eine Kommission ernannt werden, welche in wichtigen Maßnahmen betreffend Mehrung und Verwendung des Vermögens oder seiner Erträge ihre Anträge einreicht. — Im Uebrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Anlage der Gelder der eidgenössischen Spezialfonds.

Im Hinblick auf diese Bestimmungen sahen wir uns vorläufig nicht veranlaßt, in Bezug auf Organisation noch besondere Beschlüsse zu fassen. Als Mitglieder der Kommission wurden ernannt die Herren Oberst Meister, Nationalrath, in Zürich, Oberst Geißhüssler, in Luzern, Oberst von Grenus, in Bern, Staatsrath Golaz, in Lausanne, und Major von Arx, Regierungsrath, in Solothurn.

Liegenschaftsverwaltung.

Waffenplatz in Thun.

Gemäß der in unserem letztjährigen Geschäftsberichte enthaltenen Meldung veranstalteten wir, nachdem in den letzten Jahren bedeutende Landerwerbungen stattgefunden, eine Katastervermessung, welcher eine außerordentliche Neuschätzung durch Experten nachfolgte.

Das ganze Areal der Liegenschaftsverwaltung, haltend 473 ha. 89 a. 67 m², ist mit Einschluß der Oekonomiegebäude gewerthet zu Fr. 1,134,208. 21, eine Summe, welche mit Rücksicht auf die der Bearbeitung und Benützung der Liegenschaften sich entgegenstellenden Schwierigkeiten immer noch zu hoch erscheint. Wir haben deßhalb die alte Schätzung, betragend Fr. 994,757. 10, beibehalten.

Auf Acker- und Wiesland im durchschnittlichen Anschlag von Fr. 2466 per ha. entfallen 140 ha. 71 a. 83 m², auf Torfland zu Fr. 12,000 per ha. 16 ha. 49 a. 85 m², auf Moosland zu Fr. 1600 per ha. 16 ha. 31 a. 09 m², auf Weidland zu Fr. 800 per ha. 296 ha. 23 a. 87 m², auf Wald zu Fr. 1400 per ha. 4 ha. 13 a. 03 m².

Als völlig ertraglos für den landwirthschaftlichen Betrieb sind zu betrachten das gefährdete Weidland, der Wald, die Straßen- und Weganlagen, das Bett der Aare und Kanäle mit einem Flächeninhalt von 51 ha. 71 a. 07 m².

Durch die Erstellung eines neuen Oekonomiegebäudes tritt eine bedeutende Erleichterung in der Bewirthschaftung ein, deren Folgen voraussichtlich schon im Rechnungsergebniß des laufenden Jahres ersichtlich sein werden. Nebstdem hat dieser Neubau den nicht zu unterschätzenden Werth, daß für die Viehwaare während der Dauer der im Spätherbst jeweilen stattfindenden Artillerie- und Kavallerie-Wiederholungskurse eine gegen die Folgen rauher nächtllicher Witterung schützende Unterkunft erstellt ist.

Drei Miteigenthümer am sogenannten, zur Mühlematt gehörenden Schürliwald anboten ihre $\frac{3}{4}$ Theile der Eidgenossenschaft zum Kaufe, oder falls derselbe nicht belieben sollte, verlangten sie Ausscheidung ihrer Betreffnisse behufs Schlagen des Holzes. Um dies zu vermeiden, veranstalteten wir eine amtliche Schätzung der $\frac{3}{4}$ Antheile und erwarben dieselben vermittelst Zahlung von Fr. 625, so daß die Eidgenossenschaft nunmehr Alleineigenthümerin des Waldes ist, an dessen Erhaltung sie ein Interesse hat.

Die Wahlenbachkorrektur geht ihrer Beendigung entgegen.

Waffenplätze Herisau-St. Gallen, Frauenfeld und Bière.

Ueber diese Objekte finden wir uns an dieser Stelle zu keinen Bemerkungen veranlaßt.

Marchbereinigung bei der Pulvermühle Worblaufen.

Einerseits durch Veräußerung und andererseits durch Erwerbung von kleinen Landparzellen erzielten wir eine wesentliche Marchverbesserung, in Folge deren eine Wässerungsservitut dahingefallen und ein Fabrikationsgebäude im Interesse der Sicherheit nicht mehr hart an die Grenze gestellt ist.

Angelegte Kapitalien.

Gegen unterpfändliche Sicherheit fand nur eine Anlage zu $3\frac{3}{4}$ % im Betrage von Fr. 400,000 statt, welche 10 Jahre unkündbar ist.

Als neu hinzugetretener Spezialfond erscheinen die Sold- und Pensionsrückstände der alten Schweizerregimenter in spanischen Diensten; derselbe betrug zur Zeit des Einganges Fr. 383,433. 35.

Der Ankauf von inländischen Werthschriften belief sich im Berichtjahre auf Fr. 2,207,600. —

der Verkauf, beziehungsweise die Zuwendung
an die Spezialfonds „ 551,988. 35

Vermehrung Fr. 1,655,611. 65

Ausländische Werthschriften wurden angekauft im Nominalwerth von	Fr. 1,510,541. 85
verkauft und rückbezahlt	„ 2,585,130. —
	<hr/>
Verminderung	Fr. 1,074,588. 15

Aus der Liquidation der Walliser Werthschriften erhielten wir in Kapital und Zinsen zusammen Fr. 29,512. 25. Durch die den Schuldern gewährte Erleichterung in der Verzinsung war es denselben möglich geworden, auf Rechnung des Kapitals Abzahlungen zu leisten. Vier Schuldner haben sich ihrer Verbindlichkeiten gänzlich entledigt. In Liquidation verbleiben noch 22 Posten mit einer Kapitalrestanz von Fr. 70,202. 35.

Wechsel.

Die Diskontirung von Wechseln erreichte im Berichtjahre die Summe von Fr. 19,021,593. —; im Portefeuille befanden sich am Schluß des Jahres Fr. 6,392,137. 90.

Akkreditirte Banken.

Es wurden 29 Bankinstitute zur Entgegennahme verzinslicher Depotgelder bezeichnet; der Zinsfuß derselben mußte im Juni wegen der andauernden Geldabondanz von 2 1/2 % auf 2 % herabgesetzt werden.

Personelles.

Im Personalbestand des Finanzbureau's ist keine Aenderung zu verzeigen.

2. Finanzkontrolle.

Personelles.

Am 4. September verstarb Herr B. Peter, Chef der Finanzkontrolle, nach mehrmonatlicher Krankheit; an seine Stelle wurde gewählt Herr G. Pillichody, von Bern, bisheriger Adjunkt. Die Wiederbesetzung der letztern Beamtung fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

Revisionsarbeiten.

Dem Revisionswesen, als die Hauptbeschäftigung der Finanzkontrolle bildend, wird stetsfort die größte Aufmerksamkeit geschenkt und dasselbe immer mehr entwickelt.

An Rechnungen, Inventarien etc. wurden im Jahre 1887 1104 Stück geprüft, was gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 91 Stück ergibt. Dieser Rückgang ist jedoch nur als vorübergehend anzusehen und erklärt sich dadurch, daß zur Zeit der Anleihe-Konversion zwei Beamte momentan den Revisionsarbeiten entzogen und ersterem Dienste zugetheilt wurden.

Die Prüfung der Rechnungen, deren Ergebnis in besonderen Registern niedergelegt ist, bietet zu weiteren Bemerkungen nicht Anlaß.

Kassa-Verifikationen.

In Gemäßheit des Art. 5 des Reglements über die Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877 wurden im Berichtjahre regelmäßige Verifikationen der Bestände der eidgenössischen Staatskasse vorgenommen unter jeweiliger Verbalisirung des daherigen Ergebnisses. An der Kassaführung ist nichts auszusetzen.

Außerdem wurden durch Beamte des Finanzdepartements einer einmaligen Inspektion unterzogen die sämtlichen Hauptzoll- und Kreispostkassen, die Kassen der Militärwerkstätten und des Munitionsdepots, die Kassen des eidgenössischen Polytechnikums, der Liegenschaftsverwaltungen in Thun und Herisau, der eidgenössischen Münzstätte und der Central- und Bezirkspulververwaltungen.

Ebenso die Kassen des Kontrolamtes für Gold- und Silberwaren, des Amtes für Fabrik- und Handelsmarken und der Kontrolstelle betreffend das Urheberrecht an Werken der Kunst und Literatur.

Die sämtlichen Inspektionen legen Zeugniß ab für die gewissenhafte Buch- und Kassaführung der Rechnungssteller.

Werthschriften.

Zur Kontrolirung gelangten: .

1. Ankäufe.*a. Inländische Titel.*

Zu 4 %.

	Fr.	Fr.
Berner Staatsobligationen . . .	100,000. —	
St. Galler Staatsobligationen . . .	2,000. —	
Appenzeller Staatsobligationen (wovon Fr. 30,000 durch Konversion) . . .	170,000. —	
Neuenburger Staatsobligationen . . .	50,000. —	
Jurabahnobligationen . . .	140,000. —	
	<hr/>	462,000. —

Zu 3³/₄ %.

Darleihen an die bernische Jurabahn- gesellschaft	400,000. —	
Obligationen der Ortsbürgergemeinde Zofingen	40,000. —	
	<hr/>	440,000. —

Zu 3¹/₂ %.

Eidgenössische Obligationen (wovon Fr. 15,000 durch Konversion) . . .	69,000. —	
Berner Staatsobligationen	160,000. —	
Aargauer Staatsobligationen	200,000. —	
Neuenburger Staatsobligationen . . .	500,000. —	
Kassascheine der bernischen Hypo- thekarkasse (durch Konversion) . . .	376,600. —	
	<hr/>	1,305,600. —
		<hr/>
		2,207,600. —

Hiezu: Vermehrung auf den Titeln aus der Liqui-
dation der Walliserbank 1,653. 55

Total inländische Werthschriften 2,209,253. 55

b. Ausländische Titel.

Zu 4 %.

		Fr.	Fr.
Finnländische Staatsobligationen . . .	M. 50,625	62,521. 85	
		<hr/>	62,521. 85

Zu 3 $\frac{1}{2}$ %.

Belgische Rente (durch Konversion)		550,000. —	
Dänische Rente . . .	Kr. 200,000	280,000. —	
Deutsche Reichsanleihe	M. 300,000	370,500. —	
Hamburger Staatsanleihe	„ 150,000	185,250. —	
Norwegische Staatsanleihe	£ 1,000	25,220. —	
Schwedische Staatsanleihe	M. 30,000	37,050. —	
		<hr/>	1,448,020. —
Total ausländische Werthschriften			<u>1,510,541. 85</u>

Rekapitulation.

	Fr.
Inländische Titel	2,209,253. 55
Ausländische Titel	1,510,541. 85
	<hr/>
Summa	<u>3,719,795. 40</u>

2. Verkäufe und Rückzahlungen.*a. Inländische Titel.*Zu 4 $\frac{1}{2}$ %.

	Fr.	Fr.
Zürcher Staatsobligationen (konvertirt)	40,000. —	
Berner Staatsobligationen . . .	21,500. —	
Appenzeller Staatsobligationen (wovon Fr. 30,000 konvertirt)	70,000. —	
	<hr/>	131,500. —
Uebertrag		<u>131,500. —</u>

Zu 4 %	Uebertrag .	131,500. —
Eidgen. Obligationen (konvertirt) .	15,000. —	
Berner Staatsobligationen . . .	2,000. —	
Waadtländer Staatsobligationen .	1,000. —	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	5,000. —	
	<hr/>	23,000. —
Zu 3 ³ / ₄ %:		
Kassascheine der bernischen Hypothekarkasse (konvertirt) . . .	376,600. —	
	<hr/>	376,600. —
Kapitalrückzahlung auf den Titeln aus der Liquidation der Walliserbank		12,338. 90
Abschreibung auf denselben		8,499. 45
Diverse		50. —
		<hr/>
Total inländische Werthschriften		<u>551,988. 35</u>

b. Ausländische Titel.

Zu 4 %.		Fr.	Fr.
Badische Staatsobligationen	M. 4,000	4,940. —	
Belgische Rente (konvertirt)		550,000. —	
Französische Tresorscheine		1,000,000. —	
Norwegische Staatsanleihe	M.	2,520. —	
Oesterreichische Goldrente	fl. 150,000	375,000. —	
Ungarische Goldrente	" 150,000	375,000. —	
		<hr/>	2,307,460. —
Zu 3 ¹ / ₂ %.			
Niederländ. Staatsobligationen	" 12,000	25,200. —	
Schwedische Staatsobligationen	M. 2,000	2,470. —	
		<hr/>	27,670. —
Zu 3 %.			
Französische Rente		250,000. —	
		<hr/>	250,000. —
Total ausländische Titel			<u>2,585,130. —</u>

Rekapitulation.

	Fr.
Inländische Titel	551,988. 35
Ausländische Titel	2,585,130. —
	<u>Summa 3,137,118. 35</u>
Der Nominalwerth der angekauften inländischen Titel beträgt	2,207,600. —
Hiefür wurden bezahlt	2,205,470. —
	<u>Somit weniger als der Nominalwerth 2,130. —</u>
entsprechend einem Kurse von 99,9 %.	
Der Nominalwerth der angekauften ausländischen Titel beträgt	1,510,541. 85
Hiefür wurden bezahlt	1,508,237. 30
	<u>Somit weniger als der Nominalwerth 2,304. 55</u>
entsprechend einem Kurse von 99,85 %.	
Der Ankaufspreis der veräusserten ausländischen Titel betrug	1,845,901. 30
aus denselben wurden erlöst	1,843,910. 57
	<u>Somit Verlust 1,990. 73</u>

Wechsel.

Von den hierseits kontrolirten Wechseln wurden diskontirt:

zu $1\frac{3}{4}$ %	Fr. 3,593,419
„ $1\frac{7}{8}$ %	1,438,624
„ 2 %	2,856,875
„ $2\frac{1}{8}$ %	100,000
„ $2\frac{1}{4}$ %	849,256
„ $2\frac{3}{8}$ %	456,861
„ $2\frac{1}{2}$ %	5,735,577
„ $2\frac{5}{8}$ %	1,165,038
„ $2\frac{3}{4}$ %	711,000
„ 3 %	574,671
„ $3\frac{1}{4}$ %	1,242,792
„ $3\frac{1}{2}$ %	297,480
	<u>Total Fr. 19,021,593</u>

entsprechend einem durchschnittlichen Diskonto von 2,32 %.

Spezialfonds.

1. Invalidenfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr. 3,640,030. 44	
Baarsaldo	„ 120,295. 11	
	<hr/>	Fr. 3,760,325. 55
Kapitalablösungen	„ 67,533. 84	
		<hr/>
		Fr. 3,692,791. 71

Kapitalanwendungen:

4 % Berner Staatsobli- gationen	Fr. 3,000. —
4 % Jurabahnobligationen	„ 63,000. —
4 % Zürcher Staatsobli- gationen	„ 119,000. —
4 % Solothurner Staats- obligationen	„ 24,000. —
3 1/2 % Waadtländer Staatsobligationen	„ 140,000. —
3 1/2 % Graubündner Staatsobligationen	„ 7,000. —
	<hr/>
	Fr. 356,000. —

Weniger: Verminderung
des Baarsaldo

„ 118,255. 16	
	<hr/>
„ 237,744 84	

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr. 3,928,496. 60	
Baarsaldo	„ 2,039. 95	
	<hr/>	Fr. 3,930,536. 55

2. Grenus-Invalidenfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr. 4,216,474. 35	
Baarsaldo	„ 236,316. 31	
	<hr/>	Fr. 4,452,790. 66
Kapitalablösungen	„ 40,837. 60	
		<hr/>
	Uebertrag	Fr. 4,411,953. 06

	Uebertrag	Fr. 4,411,953. 06	
Kapitalanwendungen:			
4% Jurabahnobligationen	Fr.	148,000. —	
4% Freiburger Staatsobligationen	"	80,000. —	
4% Solothurner Staatsobligationen	"	76,000. —	
3 ³ / ₄ % Obligationen der Ortsbürgergemeinde Zofingen	"	44,000. —	
3 ¹ / ₂ % Freiburger Staatsobligationen	"	65,000. —	
3 ¹ / ₂ % Graubündner Staatsobligationen	"	30,000. —	
		<u>Fr. 443,000. —</u>	
Weniger: Verminderung des Baarsaldo	"	235,030. 91	
			<u>" 207,969. 09</u>
Stand auf 31. Dezember 1887:			
Werthschriften	Fr.	4,618,636. 75	
Baarsaldo	"	1,285. 40	
			<u>Fr. 4,619,922. 15</u>

3. Schulfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:			
Werthschriften	Fr.	539,625. 91	
Baarsaldo	"	681. 12	
			<u>Fr. 540,307. 03</u>
Kapitalanwendungen:			
3 ¹ / ₂ % Graubündner Staatsobligationen	Fr.	35,000. —	
Weniger: Verminderung des Baarsaldo	"	24. 13	
			<u>" 34,975. 87</u>
Stand auf 31. Dezember 1887:			
Werthschriften	Fr.	574,625. 91	
Baarsaldo	"	656. 99	
			<u>Fr. 575,282. 90</u>

4. Chatelainfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	89,217. 90	
Baarsaldo	"	328. 74	
		<hr/>	Fr. 89,546. 64

Kapitalanwendungen:

3 1/2 % Graubündner Staatsobligationen . .	Fr.	1,000. —	
Vermehrung des Baarsaldo	"	281. 20	
		<hr/>	" 1,281. 20

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	90,217. 90	
Baarsaldo	"	609. 94	
		<hr/>	Fr. 90,827. 84

5. Schoch'scher Schulfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	74,500. —	
Baarsaldo	"	8. 70	
		<hr/>	Fr. 74,508. 70

Kapitalablösungen	"	500. —	
		<hr/>	Fr. 74,008. 70

Kapitalanwendungen:

3 1/2 % Graubündner Staatsobligationen . .	Fr.	3,000. —	
Vermehrung des Baarsaldo	"	477. 84	
		<hr/>	" 3,477. 84

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	77,000. —	
Baarsaldo	"	486. 54	
		<hr/>	Fr. 77,486. 54

6. Culmannfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	5,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	4,540. 35	
			Fr. 9,540. 35

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank	„	411. 55	

Stand auf Ende Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	5,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	4,951. 90	
			Fr. 9,951. 90

7. Brunner'sches Legat für die meteorologische
Centralanstalt.

Stand auf 31. Dezember 1886, Baarsaldo . Fr. 97,316. —

Kapitalablösungen „ 40,000. —

Fr. 57,316. —

Kapitalanwendungen:

3 ³ / ₄ % Obligationen der Ortsbürgergemeinde Zofingen	Fr.	110,000. —	
--	-----	------------	--

Weniger: Verminderung
des Baarsaldo „ 96,500. 79

„ 13,499. 21

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften Fr. 70,000. —

Baarsaldo „ 815. 21

Fr. 70,815. 21

8. Winkelriedstiftung.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften Fr. 15,250. —

Anlage bei einer Bank „ 2,374. 90

Baarsaldo „ 527,425. 75

Uebertrag Fr. 545,050. 65

	Uebertrag	Fr.	545,050. 65
Kapitalanwendungen:			
4 ⁰ / ₁₀ Jurabahnobligationen	Fr.	100,000. —	
4 ⁰ / ₁₀ Appenzell I. Rh. Staatsobligationen	„	400,000. —	
3 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀ Obligationen der Ortsbürgergemeinde Zofingen	„	21,000. —	
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Graubündner Staatsobligationen	„	18,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	201. 45	
	Fr.	539,201. 45	
Weniger: Verminderung des Baarsaldo	„	526,907. 75	
	„		12,293. 70
Stand auf 31. Dezember 1887:			
Werthschriften	Fr.	554,250. —	
Anlage bei einer Bank	„	2,576. 35	
Baarsaldo	„	518. —	
	Fr.		557,344. 35

9. Edlibachstiftung.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	1,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	367. 45	
	Fr.		1,367. 45

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank	„	50. 45	
-----------------------	---	--------	--

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	1,000. —	
Anlage bei einer Bank	„	417. 90	
	Fr.		1,417. 90

10. Hilfsfond für schweiz. Wehrmänner.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Anlage bei einer Bank	Fr.	28,282. 40
Kapitalablösung	„	174. —
	Fr.	<u>28,108. 40</u>

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank	„	782. 55
---------------------------------	---	---------

Stand auf 31. Dezember 1887:

Anlage bei einer Bank	Fr.	<u>28,890. 95</u>
---------------------------------	-----	-------------------

11. Schutzbautenfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Anlage bei Banken	Fr.	204,856. 87
Kapitalablösung	„	8,637. 77

Stand auf 31. Dezember 1887:

Anlage bei Banken	Fr.	<u>196,219. 10</u>
-----------------------------	-----	--------------------

12. Allgemeiner Schutzbautenfond.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	50,000. —
Anlage bei Banken	„	214,207. 27
	Fr.	<u>264,207. 27</u>
Kapitalablösung	„	2,757. —
	Fr.	<u>261,450. 27</u>

Kapitalanwendung:

Anlage bei einer Bank	„	4,831. 13
---------------------------------	---	-----------

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	50,000. —
Anlage bei Banken	„	216,281. 40
	Fr.	<u>266,281. 40</u>

13. Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Postbureau.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	29,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	4,602. 20	
			Fr. 33,602. 20
Kapitalablösung	"		1,000. —
			Fr. 32,602. 20
Kapitalanwendung:			
Anlage bei einer Bank	"		2,302. 45

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	28,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	6,904. 65	
			Fr. 34,904. 65

14. Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Telegraphenbureau.

Stand auf 31. Dezember 1886:

Werthschriften	Fr.	30,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	3,602. 20	
			Fr. 33,602. 20
Kapitalanwendung:			
Anlage bei einer Bank	"		1,321. 90

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften	Fr.	30,000. —	
Anlage bei einer Bank	"	4,924. 10	
			Fr. 34,924. 10

15. Spanische Sold- und Pensionsrückstände.

Zahlung der spanischen Regierung Fr. 383,146. —
 Agio und Zinsvergütung auf 31. Dezember 1887 " 2,204. —

Fr. 385,350. —

Kapitalanwendungen:

3¹/₂% Freiburger Staatsobligationen Fr. 385,000. —
 Weniger: Verminderung des Baarsaldo " 381,150. —

" 3,850. —

Stand auf 31. Dezember 1887:

Werthschriften Fr. 385,000. —
 Baarsaldo " 4,200. —

Fr. 389,200. —

16. Viehseuchenfond.

Stand auf 31. Dezember 1887, Baarsaldo . Fr. 54,826. 79

Depots und Kautionen.*a. Depots.*

Im Berichtjahre fanden in Bezug auf die Zahl der Depots keinerlei Veränderungen statt.

b. Kautionen.

Es wurden herausgegeben:

Die Kautionen von drei Auswanderungsagenturen, wegen Erlöschen der Konzessionen.

Die Kaution einer Buchdruckerei, nach Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen.

Dagegen sind als neu hinzugekommen zu verzeichnen:

Die Kautionen von drei Geschäftsfirmen für Lieferungen von Papier und Druckerarbeiten.

Die Amtsbürgschaften von zwei Beamten.

Die Direktion der Gotthardbahn wurde durch Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar angehalten, ihre Kaution um eine Million d. h., auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken zu erhöhen, für Erstellung eines zweiten Geleises, und beträgt sie auf Ende 1887 nach dem Kurswerth Fr. 4,516,600.

Innerhalb der einzelnen Depots und Kautionen fanden überdies während dem Berichtjahr zahlreiche Mutationen statt.

Staatsanleihen.

Von den zur Rückzahlung ausgelooften, bzw. gekündeten Obligationen des eidgenössischen Anleihs von 1880 sind auf 31. Dezember 1887 noch nicht zur Einlösung vorgewiesen worden:

Von der VI. Amortisationsserie	Fr.	1,000
„ „ VII. „	„	36,500
„ „ auf 31. Dezember 1887 gekündeten, nicht konvertirten Restanz des Anleihs	„	1,038,000
Zusammen	Fr.	<u>1,075,500</u>

An Zinscoupons waren auf den nämlichen Zeitpunkt ausstehend:

pro	30. Juni 1883	Fr.	60
"	31. Dezember 1884	"	60
"	30. Juni 1885	"	40
"	31. Dezember 1885	"	80
"	30. Juni 1886	"	70
"	31. Dezember 1886	"	650
"	30. Juni 1887	"	2,160
"	31. Dezember 1887	"	30,080
"	30. Juni 1888 (Fehlen des Coupons an einer zurückbezahlten Obligation)	"	10
								Zusammen	Fr. 33,210

Von den ältern Anleihen stehen noch aus:

Vom Anleihen von 1857, Obligationen und Zinscoupons	Fr. 1,931. 25
" " " 1871, Zinscoupons	" 1,327. 50
Zusammen	Fr. 3,258. 75

Es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß ein großer Theil dieser letztern Obligationen und Coupons zu Grunde gegangen sind und nicht mehr zur Einlösung gelangen werden.

Umschreibungen von Obligationen der Serien C und D fanden folgende statt:

Umschreibungen von Inhabertiteln auf den Namen	45
" " nominativen Titeln auf den Inhaber	51
" " " " auf andere Eigentümer	7
Zusammen	103

Verschiedenes.

Die Zahl der Mandate, welche der Finanzkontrolle zur Verifikation und Visirung überreicht wurden, betrug:

Zahlungs- und Verrechnungsmandate	4641
Abrechnungen über den internationalen Postverkehr	130
Zahlungsanweisungen für Vorschüsse an Postkassen	245
Bordereaux über Einlösung alter Banknoten	1032
Total	6048

gegenüber 6012 im Jahre 1886.

Die Veränderungen im Bestande der Werthschriftenschränke und das Resultat der am Jahresschluß stattgefundenen Revision sämtlicher Werthschriften, Spezialfonds, Depots und Kationen wurden regelmäßig genau verbalisirt. Zahl der aufgenommenen Verbalprozesse 63.

Im Berichtjahre wurden wieder, in Ausführung der Verordnung vom 2. März 1880 betreffend Erstellung der Werthzeichen der Postverwaltung, zwei Inspektionen der auf die Werthzeichenfabrikation bezüglichen Arbeiten bei der Münzstätte mit Papiersturz vorgenommen, welche zu keiner Bemerkung Veranlassung gaben.

Zum Schlusse sei noch der zeitraubenden Arbeit Erwähnung gethan, welche die Kontrolirung der Papier- und Notenbestände bei der Banknoten-Inspektion erheischte.

Militärsteuer.

Ertrag und Bezug.

Wir geben in nachstehender Tabelle die Ergebnisse betreffend Anlage und Bezug des Militärflichtersatzes im Jahre 1887. Gegenüber dem Vorjahre weist diese Tabelle folgende Veränderungen auf:

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter befindlichen Männer hat um 1714 zugenommen, diejenige der Eingetheilten um 1232, diejenige der Dienstbefreiten um 482. Auffallend ist die Verminderung der Taxirten um 1083 und die Vermehrung der Nichttaxirten um 1565. Das prozentuale Verhältniß der Dienstbefreiten zu der Gesamtzahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer hat um 0,10 % zugenommen, dasjenige der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten um 0,61 %.

Vermehrungen dieses letzteren Verhältnisses zeigen sich bei 14 Kantonen, Verminderungen bei 11 Kantonen; über dem Durchschnitt von 5,56 % stehen Waadt mit 28,82 %, Tessin mit 11,05 %, Obwalden mit 10,84 %, Wallis mit 7,19 %, Uri mit 6,65 %, Nidwalden mit 6,26 %, mithin sechs Kantone, im Vorjahre waren es deren sieben. Am beträchtlichsten ist die Vermehrung beim Kanton Waadt, indem das prozentuale Verhältniß von 18,41 % auf 28,82 % gestiegen ist.

Der Durchschnitt per Kopf der Dienstbefreiten hat um 19 Rp., derjenige per Kopf der Taxirten um 24 Rp. zugenommen.

Die im Rechnungsjahre 1887 erfolgten Ablieferungen der Kantone belaufen sich auf Fr. 1,332,343. 70, inbegriffen die Rück-

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1887.

Kantone.	Total der Männer im wehrpflichtigen Alter laut Stammkontrollen.	Total der Eingetheilten.	Total der Dienstbefreiten.	Prozent der Dienstbefreiten zur Gesamtzahl laut Stammkontrollen.	Dienstbefreite.			Halbe Ersatzsteuer.			Durchschnittlich		Kantone.
					Taxirte.	Nicht-taxirte.	Prozent der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten.	Bezahlte Steuerbeträge pro 1886.	Muthmaßliche Steuerbeträge pro 1887.	Durchschnitt von 1886 und 1887.	per Kopf der Dienstbefreiten.	per Kopf der Taxirten.	
								Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	50,931	25,190	25,741	50.54	25,211	530	2.06	205,844. 55	208,175. 70	207,010. 12	8. 04	8. 21	Zürich.
Bern	81,482	35,516	45,966	56.41	44,294	1,672	3.64	213,495. 65	214,091. 33	213,793. 49	4. 65	4. 83	Bern.
Luzern	19,705	9,162	10,543	53.50	10,136	407	3.86	47,416. 50	51,047. 66	49,232. 08	4. 67	4. 86	Luzern.
Uri	2,665	1,071	1,594	59.81	1,488	106	6.65	4,915. 45	4,500. —	4,707. 72	2. 95	3. 16	Uri.
Schwyz	8,748	3,760	4,988	57.02	4,828	160	3.21	16,669. 50	15,546. 71	16,108. 11	3. 23	3. 34	Schwyz.
Obwalden	2,054	1,224	830	40.41	740	90	10.84	3,255. 60	3,432. 18	3,343. 89	4. 03	4. 52	Obwalden.
Nidwalden	2,115	1,284	831	39.29	779	52	6.26	3,041. 10	2,865. 60	2,953. 35	3. 55	3. 79	Nidwalden.
Glarus	5,720	2,999	2,721	47.57	2,667	54	1.98	16,252. 20	18,852. 75	17,552. 47	6. 45	6. 58	Glarus.
Zug	3,813	1,843	1,970	51.67	1,901	69	3.50	10,453. 89	10,794. 93	10,624. 41	5. 39	5. 59	Zug.
Freiburg	18,810	7,557	11,253	59.82	10,666	587	5.22	43,236. 50	46,069. 98	44,653. 24	3. 97	4. 19	Freiburg.
Solothurn	13,297	7,279	6,018	45.26	5,980	38	0.63	33,488. 12	31,500. —	32,494. 06	5. 40	5. 43	Solothurn.
Basel-Stadt	10,928	4,264	6,664	60.98	6,547	117	1.76	63,307. 50	73,798. 20	68,552. 85	10. 29	10. 47	Basel Stadt.
Basel-Landschaft	9,436	5,233	4,203	44.54	4,024	179	4.26	19,682. 92	19,023. 67	19,353. 29	4. 60	4. 81	Basel-Landschaft
Schaffhausen	5,369	2,800	2,569	47.85	2,502	67	2.61	17,348. 66	16,469. 78	16,909. 22	6. 58	6. 76	Schaffhausen.
Appenzell A. Rh.	8,611	4,033	4,578	53.16	4,440	138	3.01	23,106. 81	21,889. 82	22,498. 31	4. 91	5. 07	Appenzell A. Rh.
Appenzell I. Rh.	2,199	1,125	1,074	48.84	1,045	29	2.70	3,372. 53	3,625. 33	3,498. 93	3. 26	3. 35	Appenzell I. Rh.
St. Gallen	39,239	18,208	21,031	53.60	20,416	615	2.92	97,546. 75	95,406. —	96,476. 38	4. 59	4. 73	St. Gallen.
Graubünden	18,004	7,637	10,367	57.58	9,960	407	3.93	46,497. 73	48,145. 11	47,321. 42	4. 56	4. 75	Graubünden
Aargau	34,939	16,125	18,814	53.85	18,166	648	3.44	81,742. 07	87,510. 26	84,626. 17	4. 50	4. 66	Aargau.
Thurgau	16,223	8,053	8,170	50.36	8,007	163	2.00	37,550. 10	38,262. 96	37,906. 53	4. 64	4. 73	Thurgau.
Tessin	26,698	7,290	19,408	72.69	17,263	2,145	11.05	38,986. 98	38,649. 58	38,818. 28	2. —	2. 25	Tessin.
Waadt	39,233	23,581	15,652	39.89	11,141	4,511	28.82	82,788. 67	100,705. 72	91,747. 20	5. 86	8. 24	Waadt.
Wallis	18,956	7,794	11,162	58.88	10,360	802	7.19	27,874. 05	28,513. 83	28,193. 94	2. 53	2. 72	Wallis.
Neuenburg	17,235	8,116	9,119	52.91	8,963	156	1.71	79,996. 90	77,871. 15	78,934. 03	8. 66	8. 81	Neuenburg.
Genf	12,301	5,894	6,407	52.09	6,155	252	3.93	57,753. 03	63,303. 80	60,528. 42	9. 45	9. 83	Genf.
Total	468,711	217,038	251,673	53.69	237,679	13,994	5.56	1,275,623. 76	1,320,052. 05	1,297,837. 91	5. 15	5. 46	
Laut Geschäftsbericht pro 1886 Total auf 1. Januar 1886 . .	466,997	215,806	251,191	53.79	238,762	12,429	4.95	pro 1885 1,219,986. 26	pro 1886 1,270,955. 77	pro 1885 und 1886 1,245,471. 02	4. 96	5. 22	

stände vom Vorjahre mit Fr. 13,540. 32, und sind um Fr. 2,463. 87 geringer als 1886. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 97,343. 70.

Beim Rechnungsabschluß war nur der Kanton Uri mit seiner Rest-Ablieferung im Rückstand.

Dagegen fehlen noch die Generalausweise, welche nach Art. 10 der Verordnung vom 1. Juli 1879 spätestens bis zum 31. Januar des auf das Berichtjahr folgenden Jahres eingereicht werden sollen, von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Solothurn, Thurgau, Waadt und Wallis.

Nachdem in den Vorjahren umfassende Erhebungen über die Vollziehung des Gesetzes über den Militärpflichtersatz in den Kantonen vorgenommen worden waren, glaubte das Finanzdepartement im laufenden Jahre von weiteren Inspektionen um so eher Umgang nehmen zu können, als zur Vornahme von solchen ein unmittelbarer Anlaß nicht vorlag, und weil auf Ende Jahres der Uebergang des Militärsteuerwesens an das Militärdepartement bevorstand.

Rekurse.

Es sind im Berichtjahre 113 Rekurse und andere Eingaben eingelangt (95 im Vorjahre), von welchen 9 durch Schlußnahme des Bundesrathes entschieden wurden, während 80 durch das Finanzdepartement erledigt werden konnten. Wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Letztern gegen Ende des Jahres mußte die Behandlung von 23 Geschäften dem Militärdepartement überlassen werden. Ein Rekurs ist noch bei den gesetzgebenden Räthen hängig.

Zu Entscheiden von prinzipieller Bedeutung gaben nur wenige Fälle Anlaß.

a. Beschwerde Rupp. Schlußnahme vom 11. Februar.

Von Seite einer kantonalen Behörde wurde die Einfrage gestellt, wie lange ein aus Nordamerika zurückgekehrter Schweizerbürger sich wieder im Kantone aufgehalten haben müsse, um für das betreffende Jahr ersatzpflichtig zu werden.

Wir haben der genannten Behörde erwidert, die Ersatzpflicht richte sich nicht nach einem bestimmten Zeitraume des Aufenthalts, sondern nach dem Wohnorte des Betreffenden und nach dem gleichzeitigen Datum der Ersatzanlage (Art. 10 des Gesetzes und Art. 3 der Verordnung vom 1. Juli 1879). Unter Wohnort sei nicht etwa ein nur vorübergehender Aufenthalt, sondern das eigentliche recht-

liche Domizil des Betreffenden zu verstehen. Gleichzeitiges Datum der Ersatzanlage ist der 1. Mai. Um die Ersatzpflicht gegenüber einem Kanton zu begründen, ist erforderlich, daß der Betreffende am 1. Mai in diesem Kanton seinen festen Wohnsitz habe.

b. Rekurs Bertschinger. Entscheidung vom 15. Februar.

Rekurrent, zu verschiedenen Malen bei Truppenübungen als Feldpostbeamter verwendet, bestritt die Steuerpflicht der Feldpostfunktionäre als im Widerspruch mit dem Bundesrathsbeschluß vom 8. März 1879 stehend.

Gestützt auf nachstehende Erwägungen wurde der Rekurs abgewiesen:

- 1) Die Beamten und Angestellten der Postverwaltung sind gemäß Art. 2 lit. b der Militärorganisation während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung von der Wehrpflicht enthoben und somit ersatzpflichtig.
- 2) Durch die Uebertragung von Funktionen bei der Feldpost an Postbeante wird das Anstellungsverhältniß dieser Beamten gegenüber der Postverwaltung nicht verändert.
- 3) Die erwähnten Funktionen können nicht als Militärdienst gelten, indem das betreffende Postpersonal weder militärisch aufgeboten wird, noch überhaupt zum Effektivbestand der Truppen gehört, sie vielmehr auf Anordnung der Postverwaltung ausgeübt und überdieß besonders honorirt werden.
- 4) Der angerufene Bundesrathsbeschluß vom 8. März 1879 bestimmt nun, es könne den dienstfreien Beamten und Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung auf Ansuchen des Militärdepartements gestattet werden, freiwilligen Militärdienst zu leisten, in welchem Falle dann allerdings nicht gleichzeitig auch die Ersatzsteuer zu bezahlen wäre.

c. Rekurs Weber. Entscheidung vom 23. Juni.

Rekurrent glaubt nicht verpflichtet zu sein, die Militärpflichtersatzsteuer auch für das Einkommen seiner Frau zu entrichten.

Der Rekurs wurde als unbegründet abgewiesen, in Erwägung:

- 1) daß gemäß Art. 3 des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 Vermögen und Einkommen eines Pflichtigen ohne Vorbehalt der Ersatzpflicht unterworfen sind;
- 2) daß nach konstanter Praxis Vermögen und Einkommen der Ehefrau zum Militärpflichtersatz des Ehemannes herbeigezogen

werden, insofern letzterem die Nutznießung zusteht; hiebei fällt außer Betracht, ob das Einkommen von Erwerb oder vom Ertrag von Leibrenten und ähnlichen Nutzungen herrührt.

d. Domizilwechsel eines Pflichtigen am 1. Mai. Anstand betreffend die Rezugsberechtigung. Entscheidung vom 3. August.

Ein Ersatzpflichtiger, welcher am 1. Mai 1886 B. Kantons B. verließ, um sich am selbigen Tage nach F. Kantons T. zu begeben, wurde von beiden Kantonen zur Ersatzpflicht herangezogen.

Wir haben den Kanton T. als ersatzberechtigt erklärt, hauptsächlich gestützt auf die Erwägung, daß der Pflichtige nachgewiesener Maßen am 1. Mai sein Domizil in B. aufgegeben und sich am nämlichen Tage in F. angemeldet, bezw. an diesem Orte faktisch und rechtlich Domizil genommen.

e. Ersatzpflicht bei nur theilweiser Diensterfüllung in einem Jahr. Schlußnahme vom 30. August.

Eine kantonale Behörde ist mit der Einfrage an uns gelangt, wie es bezüglich der Ersatzpflicht gehalten werden solle in Fällen, wo ein eingetheilter Wehrpflichtiger einen Wiederholungskurs versäumt, dagegen aber eine Rekrutenschule oder eine Schießschule bestanden hat.

Wir haben verfügt, es sei in solchen Fällen nach Ziffer 3 des hierseitigen Kreisschreibens vom 7. Januar 1887 zu verfahren.

3. Banknotenkontrolle.

Banknotenanhfertigung.

Im Berichtjahre waren wir im Falle, bei der Firma T. H. Saunders & Cie. in London und zu den Bedingungen des frühern Vertrages das Papier für:

300,000 Notenformulare à 100 Franken,

200,000 " " " 50

zu bestellen. Der Auftrag wurde auch dieses Mal zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Die Formulare zu 100 Franken wurden sogleich bedruckt und zwar wurde die Ausführung des Kupferdruckes dem Hrn. Max Girardet, diejenige des Buchdruckes der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern übertragen. Die letztere besorgte auch, wie bisanhin, den im Laufe des Jahres für verschiedene Banken nothwendig gewordenen Text-Serien- und Nummerdruck.

Die Untersuchung über den in unserm letztjährigen Bericht erwähnten, in Berlin vorgekommenen Versuch zur Fälschung von schweizerischen 50-Frankennoten hat keine besonders erwähnenswerthe Thatsachen zu Tage gefördert. Durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin gelangten wir in den Besitz des bei dem Fälscher vorgefundenen Materials, bestehend in zwei Lithographie-Drucksteinen und einer Anzahl hölzernen und messingenen Typen. Die Arbeit war sogleich als Nachahmung erkennbar.

Weitere Fälschungsversuche sind bis jetzt nicht zu unserer Kenntniß gelangt.

Umtausch der alten Noten.

Am 1. Februar 1886, dem Schlußtermin, bis zu welchem die Banken die alten Noten einzulösen hatten, waren davon noch für **Fr. 1,738,990. 07** ausstehend. Von der eidgenössischen Staatskassa wurden eingelöst

im Jahr 1886 für	Fr.	406,140,
" " 1887 " "		184,270,

zusammen bis Ende Dezember 1887 Fr. 590,410, und es verbleiben somit auf diesen Zeitpunkt noch ausstehend für **Fr. 1,148,580. 07**.

Ersatz von defekten Noten neuen Typus.

Bis Ende des Jahres 1887 wurden für **Fr. 3,356,750** defekte Noten durch neue Formulare mit fortlaufenden Serien und Nummern ersetzt.

Stand der Emissionsbanken.

Im Jahre 1887 bestanden 34 konzessionirte Emissionsbanken. Die Erhöhung der Emissionssumme wurde folgenden Banken bewilligt:

der Bank in Basel	von 14 auf 16 Millionen Franken,
" Bank in Zürich	" 6 " 12 " "

Auf Ende 1887 ergibt sich gegenüber Ende 1886 eine Vermehrung der Emissionssumme um $8\frac{1}{2}$ Millionen Franken.

Die Beilage Nr. 1 enthält das Verzeichniß der gesetzlichen Emissionsbanken, der Höhe der Emissionssumme und der Deckungsart.

Vom 1. Juli 1887 hinweg ist die Führung der Zentralstelle der Konkordatsbanken von der Bank in Zürich an die Zürcher Kantonalbank übergegangen.

Verzeichniss
der
vom Bundesrathe autorisirten schweizerischen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1887.

Ordnungsnummer.	Firma.	Frühere Emissionssumme.	Vom Bundesrath bewilligte Emissionssumme.	Deckungsart.
		Fr.	Fr.	
1	St. Gallische Kantonalbank St. Gallen	6,600,000	8,000,000	Kantonsgarantie.
2	Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal	720,000	1,500,000	"
3	Kantonalbank von Bern Bern	7,950,000	10,000,000	"
	<i>Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer, Pruntrut.</i>			
4	Banca cantonale ticinese Bellinzona	1,986,670	2,000,000	Werthschriften.
	<i>Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.</i>			
5	Bank in St. Gallen St. Gallen	5,000,000	8,000,000	Portefeuille.
6	Crédit agricole et industriel de la Broye Estavayer	399,410	500,000	Werthschriften.
7	Thurgauische Kantonalbank Weinfelden	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
8	Aargauische Bank Aarau	3,000,000	4,000,000	"
9	Toggenburger Bank Lichtensteig	1,000,000	1,000,000	Werthschriften.
	<i>Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.</i>			
10	Banca della Svizzera italiana Lugano	1,850,000	2,000,000	"
	<i>Zweiganstalten: Locarno, Mendrisio.</i>			
11	Thurgauische Hypothekenbank Frauenfeld	750,000	1,000,000	"
	<i>Zweiganstalt: Romanshorn.</i>			
12	Graubündner Kantonalbank Chur	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
13	Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern	1,094,300	2,000,000	"
14	Banque du Commerce Genève	19,700,000	20,000,000	Portefeuille.
15	Appenzell A. Rh. Kantonalbank Herisau	2,900,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
16	Bank in Zürich Zürich	5,000,000	12,000,000	Portefeuille.
17	Bank in Basel Basel	8,000,000	16,000,000	"
18	Bank in Luzern Luzern	2,000,000	4,000,000	Werthschriften.
19	Banque de Genève Genève	5,000,000	5,000,000	Portefeuille.
20	Crédit Gruyérien Bulle	240,000	300,000	Werthschriften.
21	Zürcher Kantonalbank Zürich	15,000,000	15,000,000	Kantonsgarantie.
	<i>Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a./A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Horgen, Bauma, Meilen, Dielsdorf.</i>			
23	Bank in Schaffhausen Schaffhausen	700,000	1,500,000	Werthschriften.
24	Banque cantonale fribourgeoise Fribourg	1,891,905	1,000,000	"
25	Caisse d'amortissement de la dette publique Fribourg	749,910	1,500,000	Kantonsgarantie.
26	Banque cantonale vaudoise Lausanne	7,209,565	10,000,000	"
27	Ersparnißkasse des Kantons Uri Altorf	300,000	500,000	"
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden Stans	300,000	500,000	"
29	Banque populaire de la Gruyère Bulle	176,280	300,000	Werthschriften.
30	Banque cantonale neuchâteloise Neuchâtel	—	3,000,000	Kantonsgarantie.
	<i>Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.</i>			
41	Banque commerciale neuchâteloise Neuchâtel	—	4,200,000	Portefeuille.
	<i>Zweiganstalt: La Chaux-de-Fonds.</i>			
32	Schaffhauser Kantonalbank Schaffhausen	—	1,500,000	Kantonsgarantie.
33	Glarner Kantonalbank Glarus	—	1,500,000	"
34	Solothurner Kantonalbank Solothurn	2,500,000	3,000,000	"
	<i>Zweiganstalten: Olten, Balsthal.</i>			
35	Obwaldner Kantonalbank Sarnen	—	500,000	"
	Total	105,518,040	148,800,000	

Banken mit hinfälliger Emission.

Von den Noten der Banken, deren Emission hinfällig geworden, waren Ende 1887 noch ausstehend:

Bank in Glarus	Fr. 31,860
Ancienne banque cantonale Neuchâteloise	„ 77,470
Caisse hypothécaire du canton de Fribourg	„ 3,060
Bank für Graubünden	„ 9,260
Leihkasse Glarus	„ 3,390
Eidgenössische Bank	„ 64,200
Banque populaire de la Broye	„ 880
	<hr/>
	Fr. 190,120

gegen Fr. 202,020 Ende 1886.

Diese noch ausstehenden Noten wurden, weil für den gesammten Notenumlauf nicht mehr in Betracht fallend, in unsern statistischen Tabellen über die Notenbewegung der Jahre 1885—1887 nicht mehr berücksichtigt.

Beziehungen zu den Emissionsbanken, Inspektionen bei denselben und den Depositenämtern.

Unsere Beziehungen zu den Emissionsbanken waren im verflossenen Jahre ebenfalls angenehme. Oefters kam es vor, daß die Wochensituationen nicht pünktlich eintrafen, so daß unliebsame Unterbrechungen in der regelmäßigen Versendung des Wochenausweises an die Banken und die Presse entstanden. Das Finanzdepartement sah sich deßhalb veranlaßt, durch Zirkular die Banken auf den Art. 43 a des Banknotengesetzes aufmerksam zu machen und konnten wir seither eine merkliche Besserung wahrnehmen.

Die Monats- und Jahresschlußbilanzen giengen regelmäßig ein und gaben, außer einigen formellen Bemerkungen, zu keinen materiellen Aussetzungen Veranlassung.

Die Wochensituationen der Emissionsbanken über die Emission, Zirkulation und gesetzliche Baarschaft im Jahre 1887 finden Sie in der Beilage Nr. 2.

Die Beilage Nr. 3 gibt die Resultate über die Inspektionen bei den Banken und den Depositenämtern.

Rekurse, grundsätzliche Entscheide.

Eine Bank beschwerte sich beim Bundesrath, daß ihr innerhalb acht Tagen von Finanzinstituten bedeutende Beträge in Noten anderer Banken zur Vermittlung der Einlösung übergeben wurden. Den Auftrag eines dieser Etablissements habe sie ausgeführt, jedo

Resultat der Inspektionen bei den Emissionsbanken und den kantonalen Depositenämtern im Jahre 1887.

Banken.	Datum der Inspektion.	Emission.	Zirkulation.	Baardeckung: 40% der Zirkulation. (Art. 10 des Gesetzes.)				Deckung von 60% der Emission. (Art. 12 des Gesetzes.)						
				Gold.	Silber.	Zentralstelle.	Total.	Wechselportefeuille.			Werthschriftenhinterlage.		Kantonsgarantie.	
								Diskonto-Schweizer-Wechsel.	Wechsel auf das Ausland.	Wechsel mit Faustpfand.	Total.	Nominalwerth.		Bundesrätthl. Schätzungswerth.
Banque cantonale fribourgeoise	20. Jan. 1887	1,000,000	999,500	400,500	—	—	400,000	—	—	—	—	668,000	603,240	—
Aargauische Bank	28. " "	4,000,000	3,954,600	1,050,000	550,000	—	1,600,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Basellandschaftliche Kantonalbank	29. " "	1,500,000	1,498,800	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	"
Crédit Gruyérien	3. Febr. "	300,000	299,750	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	195,000	181,350	—
Banque populaire de la Gruyère	3. " "	300,000	299,600	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	199,300	180,485	—
Crédit agricole et industriel de la Broye	4. " "	500,000	500,000	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	323,000	300,390	—
Caisse d'amortissement de la dette publique	5. " "	1,500,000	1,484,200	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Thurgauische Kantonalbank	10. " "	1,500,000	1,458,400	250,000	350,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	"
Thurgauische Hypothekenbank	10. " "	1,000,000	1,000,000	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	643,000	600,910	—
Schaffhauser Kantonalbank	12. " "	1,500,000	1,432,400	465,000	135,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Obwaldner Kantonalbank	15. " "	300,000	270,400	45,000	75,000	—	120,000	—	—	—	—	—	—	"
Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	16. " "	500,000	499,400	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	"
Banque commerciale neuchâteloise	10./12. März "	4,200,000	3,916,650	1,275,000	165,000	148,034	1,588,034	4,894,882	29,315	1,031,610	5,955,807	—	—	—
Banque de Genève	14./16. Juni "	5,000,000	4,831,750	1,800,000	200,000	—	2,000,000	9,665,212	135,177	1,364,181	11,164,570	—	—	—
Banque du commerce	17./18. " "	20,000,000	17,185,400	7,600,000	—	—	7,600,000	8,908,663*	1,500	4,660,800	13,570,963	—	—	—
Banque cantonale vaudoise	8. Aug. "	10,000,000	9,828,400	4,000,000	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Banque cantonale neuchâteloise	9./10. " "	3,000,000	2,965,250	1,130,000	70,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	"
Solothurner Kantonalbank	10./11. " "	3,000,000	2,952,900	1,060,000	140,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	"
Bank in Basel	26./27./28. Sept. "	14,000,000	12,444,350	4,000,000	1,600,000	—	5,600,000	6,185,744	151,000	5,863,975	12,200,719	—	—	—
Banque commerciale neuchâteloise	6./8. Okt. "	4,200,000	3,223,050	1,400,000	—	145,425	1,545,425	3,867,409	24,027	1,092,180	4,983,616	—	—	—
Graubündner Kantonalbank	17. " "	3,000,000	2,993,550	1,200,000	—	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Glarner Kantonalbank	18. " "	1,500,000	1,492,550	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	"
Kantonale Spar- und Leihkasse Luzern	20. " "	2,000,000	1,996,500	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	—	—	"
Bank in Zürich	17./19. Nov. "	8,900,000	8,893,750	1,400,000	1,900,000	971,925	4,271,925	4,674,860	—	5,215,150	9,890,010	—	—	—
Banca della Svizzera italiana	29. " "	2,000,000	1,997,300	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,479,000	1,201,450	—
Banca cantonale ticinese	30. " "	2,000,000	2,000,000	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,366,000	1,214,780	—
Ersparnißkassa des Kantons Uri	1. Dez. "	500,000	500,000	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Bank in Luzern	2. " "	4,000,000	3,988,300	1,360,000	240,000	—	1,600,000	—	—	—	—	2,684,950	2,422,059	—
Bank in Schaffhausen	12. " "	1,500,000	1,496,350	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	989,000	903,745	—
St. Gallische Kantonalbank	14. " "	8,000,000	7,995,100	2,400,000	800,000	—	3,200,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Bank in St. Gallen	15./16. " "	8,000,000	7,890,300	2,000,000	1,000,000	697,618	3,697,618	3,263,315	539,318	3,081,510	6,884,143	—	—	—
Appenzell A. Rh. Kantonalbank	17. " "	3,000,000	2,966,200	1,000,000	500,000	—	1,500,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Toggenburger Bank	19. " "	1,000,000	999,400	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	644,000	600,920	—
Zürcher Kantonalbank	20. " "	15,000,000	13,458,150	6,000,000	—	—	6,000,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Kantonalbank von Bern	30. " "	10,000,000	9,938,000	4,000,000	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	—	"

Bemerkung. Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank, ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten.

*) Inkl. Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 5. Februar bei dem freiburgischen, am 11. Februar bei dem thurgauischen, am 30. November bei dem tessinischen, am 3. Dezember bei dem luzernischen, am 13. Dezember bei dem schaffhausischen und am 16. Dezember bei dem st. gallischen Depositenamt. Die Verifikation des Titelbestandes und die Prüfung der Anlage und Haltung der Kontrollen gaben zu keinen Aussetzungen Veranlassung.

Zentralstelle der Konkordatsbanken.

Die am 27. Juni und 19. October vorgenommenen Inspektionen ergaben die genaue Uebereinstimmung der Buchsaldi mit den Effektivbeständen. Der Effektivbestand war zusammengesetzt aus:

Am 27. Juni:	Am 19. October:
Fr. 1,700,000 in Gold,	Fr. 1,700,000 in Gold,
" 3,200,000 in Silber,	" 4,000,000 in Silber,
Total Fr. 4,900,000.	Total Fr. 5,700,000.

General-Situation

der

34 gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken für das Jahr 1887.

Datum.	Notenemission.	Notenzirkulation.	%	Gesetzliche Baarschaft.	%
8. Januar	140,000,000	138,543,000	99	71,591,000	52
15. "	140,055,000	138,161,000	99	71,837,000	52
22. "	140,550,000	137,763,000	98	72,104,000	52
29. "	141,050,000	138,280,000	98	71,025,000	51
5. Februar	141,250,000	135,904,000	96	70,243,000	52
12. "	141,300,000	134,694,000	95	69,076,000	51
19. "	140,950,000	132,944,000	94	68,793,000	52
26. "	141,400,000	131,547,000	93	67,104,000	51
5. März	141,300,000	130,750,000	92	67,921,000	52
12. "	141,165,000	129,954,000	92	67,843,000	52
19. "	141,130,000	128,457,000	91	70,110,000	55
26. "	141,150,000	129,451,000	92	73,517,000	57
2. April	141,180,000	132,644,000	94	74,017,000	56
9. "	141,200,000	132,394,000	94	75,299,000	57
16. "	141,200,000	133,483,000	95	76,960,000	58
23. "	141,240,000	132,836,000	94	78,246,000	59
30. "	141,240,000	135,673,000	96	79,081,000	58
7. Mai	141,275,000	135,002,000	96	79,761,000	59
14. "	141,165,000	135,104,000	96	80,586,000	60
21. "	141,200,000	132,004,000	93	81,184,000	62
28. "	141,200,000	131,517,000	93	80,121,000	61
4. Juni	141,200,000	130,968,000	93	80,437,000	61
11. "	141,200,000	131,399,000	93	80,393,000	61
18. "	141,200,000	129,703,000	92	80,222,000	62
25. "	141,200,000	131,150,000	93	80,648,000	61
2. Juli	141,200,000	136,595,000	97	79,305,000	58
9. "	141,200,000	133,049,000	94	78,873,000	59
16. "	141,200,000	133,249,000	94	78,118,000	59
23. "	141,100,000	132,432,000	94	78,189,000	59
30. "	141,100,000	133,183,000	94	77,935,000	59
6. August	141,100,000	132,325,000	94	77,841,000	59
13. "	141,100,000	130,321,000	92	77,942,000	60
20. "	141,100,000	130,773,000	93	77,979,000	60
27. "	141,000,000	128,451,000	91	77,909,000	61
3. September	141,000,000	130,864,000	93	77,346,000	59
10. "	141,000,000	131,732,000	93	76,338,000	58
17. "	141,000,000	131,619,000	93	76,044,000	58
24. "	141,000,000	130,505,000	93	75,599,000	58
1. Oktober	141,000,000	133,989,000	95	75,773,000	57
8. "	141,400,000	134,750,000	95	75,377,000	56
15. "	141,700,000	135,845,000	96	74,736,000	55
22. "	142,300,000	136,101,000	96	75,013,000	55
29. "	142,800,000	139,055,000	97	74,664,000	54
5. November	143,500,000	140,732,000	98	74,087,000	53
12. "	145,700,000	144,099,000	99	73,827,000	51
19. "	145,700,000	143,169,000	98	75,421,000	53
26. "	145,700,000	142,744,000	98	75,894,000	53
3. Dezember	145,700,000	141,824,000	97	76,461,000	54
10. "	145,800,000	141,893,000	97	76,304,000	54
17. "	146,500,000	140,421,000	96	77,041,000	55
24. "	147,300,000	143,516,000	97	76,405,000	53
31. "	148,800,000	147,786,000	99	76,103,000	51
Durchschnitt	142,019,000	134,835,000	95	*75,666,000	56
Maxima	148,800,000	147,786,000	99	81,184,000	62
Tag	31. Dezember	31. Dezember	8. 15. Januar 12. Nov. 31. Dez.	21. Mai	21. Mai 18. Juni
Minima	140,000,000	128,451,000	91	67,104,000	51
Tag	8. Januar	27. August	19. März 27. Aug.	26. Februar	29. Jan. 12., 26. Februar 12. Nov. 31. Dez.

* Gold 53,312,000 = 39% (70%) Silber 22,354,000 = 17% (30%).

mit der Bemerkung, daß sie weitere Eingaben beanstanden würde, weil sie sich nur für verpflichtet erachten könne, den Inkasso der Noten anderer schweizerischen Emissionsbanken in denjenigen Fällen zur Vermittlung übernehmen zu müssen, in welchen dem Vorweiser nicht die Mittel und Wege zu Gebote stehen, den Inkasso selbst zu besorgen; dagegen glaube sie nicht, dem Art. 21 des Banknotengesetzes den Sinn unterlegen zu sollen, daß sie auch für die großen Geldinstitute, denen der Austausch der verschiedenen Noten vermöge ihrer Verbindungen ebenso leicht (wo nicht noch leichter) sei, als ihr, die Verpflichtung habe, die Baarschaft von allen übrigen Emissionsbanken einzutreiben.

Den Antrag der beiden andern Institute habe sie unter obiger Begründung abgelehnt.

Diese Emissionsbank richtet deßhalb an den Bundesrath das Ansuchen um eine Interpretation des zweiten Theiles von Art. 21 des Banknotengesetzes.

Derselbe lautet wörtlich:

„Jede Emissionsbank ist verpflichtet, ihre eigenen Noten an ihrer Hauptkasse auf erste Vorweisung hin, bei ihren Zweiganstalten oder Einlösungsstellen längstens binnen zwei Tagen nach Vorweisung gegen gesetzliche Baarschaft zum vollen Nennwerth einzulösen und die Einlösung der Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken binnen drei Tagen nach Vorweisung unentgeltlich zu vermitteln.

Sonntage und vom Staat anerkannte Feiertage fallen bei diesen Fristen außer Berechnung.“

Der Bundesrath konnte die Anschauung oben erwähnter Emissionsbank über die Bedeutung des Art. 21 des Banknotengesetzes nicht theilen. Schon der Wortlaut der gedachten Gesetzesbestimmung ist ein so klarer und bestimmter, daß ein einfacher Hinweis auf denselben weitere Auseinandersetzungen über die den Emissionsbanken überbundenen Pflichten hinsichtlich der Einlösung der Noten anderer Banken unnöthig machen dürfte. Wenn dann die Bank auf den Sinn der erwähnten Gesetzesbestimmung sich berufen zu sollen glaubt, so hält der Bundesrath dafür, daß auch dieser nicht zu Gunsten ihrer Auffassung ausgelegt werden könnte.

Die Bank übersieht, daß die von ihr beanspruchte Unterscheidung der geschäftlichen Stellung des Notenvorweisers in der Praxis nicht durchführbar ist und zu willkürlichen und unhaltbaren Maßnahmen von Seite der Emissionsbanken führen müßte, abgesehen davon, daß den Geldinstituten immer Mittel und Wege zu Gebote stehen würden, die Einlösung der Noten nicht in ihrem Namen und nicht für ihre Rechnung anzubehalten.

Sodann ist es unbestreitbar, daß der Gesetzgeber in der den Emissionsbanken auferlegten Verpflichtung zur Annahme beziehungsweise Vermittlung der Einlösung der Noten anderer Banken eine gebieterische Forderung der Vereinheitlichung des schweizerischen Notenwesens erblickte und diese Forderung wesentlich dazu beizutragen bestimmt ist, den Noten die ihnen zukommende volkswirtschaftliche Bedeutung als geldwerthes Zirkulationsmittel zu sichern.

Wirtschaftliche Erscheinungen.

Das Jahr 1887 hat greifbare und günstige Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage unseres Landes und in der durch sie bedingten Situation unserer Emissionsbanken nicht gebracht. Gegentheils haben die in der ersten Jahreshälfte andauernden Besorgnisse in Betreff weitgreifender Störungen des Friedens das Ihrige dazu beigetragen, das wirtschaftliche Unbehagen noch empfindlich zu verschärfen

Trotzdem haben wir im Berichtjahr eine Vermehrung der Notenemission um 8,3 Millionen zu verzeichnen, so daß nun die Gesamtemission die Ziffer von 148,8 Millionen erreicht. Diese hauptsächlich bei den Diskontobanken von Basel und Zürich eingetretene Emissionsvermehrung scheint mit Rücksicht auf die erhöhte kommerzielle Bedeutung dieser Verkehrszentren nicht ungerathen zu sein, selbst bei der Bank in Zürich, deren Emission von 6 auf 12 Millionen erhöht worden, indem dieselbe am 31. Dezember ihre sämtlichen Noten effektiv in Zirkulation hatte.

Auch die Höhe der Gesamtemission und Zirkulation der schweizerischen Notenbanken, welche letztere im Berichtjahre die Ziffer von Fr. 45. 55, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, erreichte, erscheint mit Rücksicht auf den Verkehrsreichtum der Schweiz und im Vergleich zu andern Ländern noch nicht als anormal, indem für das Jahr 1886 gleichartige Verkehrsländer folgende abgerundete Zirkulationsziffern per Kopf der Bevölkerung nachweisen: Frankreich Fr. 74, Italien Fr. 60, Belgien Fr. 63.

Der Durchschnitt der schweizerischen Zirkulation im Jahre 1887 beträgt 94,9 % der durchschnittlichen Emission, das Maximum 99,3 %, das Minimum 91,1 %, was eine Steigerung des prozentualen Verhältnisses zwischen Zirkulation und Emission gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % ergibt und den Nachweis leistet, daß die Emission die naturgemäßen Schranken des wirklichen Bedürfnisses an Geldsurrogaten bei unsern Verhältnissen nicht übersteigt. Die größte Nachfrage nach Noten stellte sich im Berichtjahr um die gleichen Zeitepochen ein, wie in den Vorjahren: Ende

April, Ende Juni, Martini und Ende Dezember. Wir können außerdem konstatiren, daß die Noten sich auch beim Publikum immer mehr einleben und dem Hartgeld vorgezogen werden.

Eine erfreuliche Thatsache dürfen wir in diesem Bericht nicht unerwähnt lassen, nämlich eine merkbare Vermehrung der gesetzlichen Baarschaft. Dieselbe beträgt 8,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Der Durchschnitt der gesetzlichen Baarschaft beläuft sich für 1887 auf Fr. 75,666,000 = 56,1 % zum Durchschnitt der Zirkulation. Das prozentuale Verhältniß der Vermehrung der gesetzlichen Baarschaft zur Zirkulation ist pro 1887 3,6 % gegenüber einer Verminderung im Vorjahr von 0,6 %, trotzdem auch dieses Jahr eine Vermehrung von 1,2 Millionen gegenüber 1885 aufzuweisen hatte.

Wir glauben, die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung in dem Umstande suchen zu müssen, daß der Bundesrath, als sich Anfangs dieses Jahres die Befürchtungen eines bewaffneten Konfliktes der Großmächte geltend machten, es als seine Pflicht erachtete, sich mit der Lage der Emissionsbanken näher zu befassen. Es wurde von dieser Behörde, nach eingeholten Erkundigungen, an die Kantonsregierungen, welche die Bürgschaft für 60 % der Emissionssumme nach Art. 12 a übernommen, sowie an die Präsidenten des Verwaltungsrathes derjenigen Banken, welche die Bürgschaft für 60 % der Emissionssumme nach Art. 12 b des Gesetzes entweder in Werthschriften oder durch das Wechselportefeuille geleistet, unterm 4./10. März folgendes Zirkular erlassen:

„Die immer noch unsichere allgemeine politische Situation hat uns Veranlassung gegeben, uns in der jüngsten Zeit mit den bei den schweizerischen Emissionsbanken bestehenden Zuständen eingehender zu beschäftigen, indem wir von der wohl nicht unrichtigen Meinung ausgingen, daß die Leistungsfähigkeit unserer Notenbanken von unverkennbarem Einfluß auf den Umfang und die Dauer einer durch kriegerische Verwicklungen hervorgerufenen wirthschaftlichen Krisis sein werde. Infolge unserer Erhebungen sind wir nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei einer großen Zahl der schweizerischen Emissionsbanken die Verhältnisse derart liegen, daß in kritischen Zeitläuften manches Institut kaum in der Lage wäre, auf die Dauer die an seine Kasse zurückströmenden eigenen Noten einlösen zu können.“

„Wir hegen keine Zweifel in die schließliche Deckung der Banknoten, dagegen läßt uns der vielerorts unzureichende Baarbestand und der theilweise Mangel an anderen kurzfristigen oder leicht realisirbaren Aktiven befürchten, daß die stetige und sofortige Einlösung der Noten in den gedachten Zeiten nicht überall gesichert wäre.

„Wir erachten es nicht für nothwendig, auf die bedenklichen Verkehrsstörungen und wirthschaftlichen Erschütterungen, die sich auf solchen Vorkommnissen ergeben müßten, näher einzutreten; dagegen halten wir es für unsere Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse hinzulenken und Sie dadurch da, wo erforderlich, zu denjenigen Maßnahmen zu veranlassen, welche zur finanziellen Kräftigung der unter Ihrer Garantie und Leitung stehenden Notenbanken, im Sinne einer Vermehrung der Baarbestände, geeignet erscheinen dürften.

„Wir glauben um so mehr, Ihnen diese Mittheilung machen zu sollen, als wir, im Falle des Eintretens der erwähnten Zustände, eine unmittelbare Unterstützung der Emissionsbanken durch den Bund nicht vorsehen können, da dessen Kredit und verfügbare Zahlungsmittel im Falle von kriegerischen Verwicklungen durch militärische Anforderungen im vollsten, bisher nie gekannten Maße in Anspruch genommen werden müßten, und ebensowenig die Aufstellung von Maßregeln in Aussicht genommen werden dürfte, welche eine Abänderung von Art. 39 der Bundesverfassung betreffend die Annahme von Banknoten herbeiführen würde.“

Dieser Schritt bei den Emissionsbanken war nicht ohne Erfolg, denn wir sehen, daß die gesetzliche Baarschaft, welche zu Anfang des Jahres bis Ende Februar zwischen 67 und 71 Millionen (51 und 52 %) schwankte, von diesem Zeitpunkt an sich nach und nach bis auf 81,184,000 = 62 % der Circulation (21. Mai 1887) erhob und damit das Maximum seit dem Inkrafttreten des Banknotengesetzes erreichte. Dieser Stand hielt sich während ziemlich langer Zeit, doch bemerken wir, daß in den letzten 3 Monaten die gesetzliche Baarschaft wieder auf den Stand wie Anfangs des Jahres zurückgeht.

Welches Zutrauen uns auch diese Möglichkeit, in einem gegebenen Zeitpunkt die gesetzliche Baarschaft verstärken zu können, einflößen kann, müssen wir doch auf den bedeutenden Unterschied zwischen der gesetzlichen Baarschaft und dem Durchschnitt der Circulation aufmerksam machen, abgesehen von den andern kurzfristigen Verbindlichkeiten. So finden wir, daß nur 11 Banken den Durchschnitt der gesetzlichen Baarschaft von 56,1 % übersteigen, während 23 Banken denselben nicht erreichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der durchschnittlichen Emission, Circulation und gesetzlichen Baarschaft, sowie der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 1881.

Emission, Circulation, gesetzliche Baarschaft und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten der schweizerischen Emissionsbanken von 1881 bis 1887.

Jahr.	Zahl der Banken.	Durchschnittliche Emission.	Durchschnittliche Circulation.	%/ der Emission.	Durchschnittliche gesetzliche Baarschaft.	%/ der Circulation.	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten.	Total der kurzfristigen Verbindlichkeiten.	% Baarschaft gegenüber dem Total der kurzfristigen Verbindlichkeiten.
1881	36	112,386	99,401	88,4	42,851	43,1	—	—	—
1882	29	102,628	88,693	86,4	46,289	52,2	71,846	160,539	28,8
1883	32	108,018	96,873	89,7	57,407	59,3	73,073	169,946	33,8
1884	33	128,522	114,017	88,7	63,569	55,8	78,983	193,000	32,9
1885	33	135,902	123,431	90,8	65,511	53,1	78,843	202,274	32,4
1886	33	137,886	127,064	92,1	66,723	52,5	81,614	208,678	32,0
1887	34	142,019	134,835	94,9	75,666	56,1	83,905	218,740	34,6

Bemerkungen. Vom Jahr 1882 an erscheinen nur die gesetzlich autorisirten Emissionsbanken. Die andern kurzfristigen Verbindlichkeiten, nach dem Stand auf Ende des Jahres berechnet, bestehen aus: den Giro- und Cheques-Conti, den kurzfristigen Depositen- und Kassascheinen, 25 % aller Konto-Korrent-Kreditoren und 25 % der Sparkassaeinlagen.

Angesichts dieser Zahlen können wir uns trotz etwelcher Besserung der Befürchtung nicht erwehren, daß bei einem Total von 218 Millionen kurzfälliger Verbindlichkeiten gegen nur 75 Millionen = 34,6 % Baarschaft eine plötzlich ausbrechende allgemeine Krisis für einen Theil der Emissionsbanken schwierige Verhältnisse nach sich ziehen mußte.

Der Entwurf zu einer Revision des Gesetzes über Ausgabe und Einlösung der Banknoten konnte im Berichtjahre nicht zu Ende geführt werden, einerseits wegen überhäufeter neuer Arbeit des Departementes, anderseits wegen anhaltender Krankheit des Inspektors der schweiz. Emissionsbanken. Vorläufig wurde eine Fachkommission nach Bern einberufen, um die hauptsächlichsten Revisionspunkte zu besprechen, und hat unser Finanzdepartement solche, soweit sie auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung angezeigt erscheinen mögen, bereits festgestellt.

Aus nachfolgender Tabelle ersehen Sie, daß der Diskonto-Satz während des ganzen Berichtjahres, sowohl in der Schweiz wie im Ausland, ein niedriger war.

Die Diskontobewegungen von 1851—1887.

Durchschnitt von:	Frankreich.	Belgien.	Italien.	Schweiz.	England.	Deutschland.
	%	%	%	%	%	%
1851—1860	4.16	3.36	5.32	4.18	4.11	4.39
1861—1870	3.95	3.63	5.91	4.61	4.22	4.57
1871—1880	3.76	3.61	4.75	3.94	3.34	4.34
1881—1885	3.34	3.74	4.89	3.51	3.40	4.23
1851—1885	3.87	3.56	5.27	4.14	3.82	4.40
1885	3.—	3.28	5.33	3.09	2.92	4.12
1886	3.—	2.76	4.71	3.05	3.05	3.27
1887	3.—	3.10	5.50	2.93	3.43	3.41

4. Staatskasse.

Der Umsatz der eidgenössischen Staatskasse betrug in 1887:	
in Einnahmen	Fr. 177,740,242. 55
in Ausgaben	„ 175,106,938. 44

Total Fr. 352,847,180. 99

gleich einem monatlichen Durchschnitt von Fr. 29,403,931. 75 oder gleich einem täglichen, zu 300 Arbeitstagen berechnet, von Fr. 1,176,157. 27.

Obstehendes Total begreift:

Fr. 121,247,236. 49	durchlaufende oder Scripturposten,
„ 6,767,562. 80	betreffend die Alkoholverwaltung, welche vom 20. Oktober an ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb begonnen hat.
„ 12,722,000. —	rühren vom Umsatz des neuen 3 ¹ / ₂ % Anleihs her.

Fr. 140,736,799. 29

Diese Summe vom Totalumsatz in Abzug gebracht, verbleibt eine eigentliche tägliche Vermehrung im Vergleich zum Vorjahre von Fr. 67,538. 94

Werthschriften und Spezialfonds.

Da dieselben unter spezieller Rubrik der Abtheilung Finanzkontrolle detaillirt erscheinen, so verweisen wir auf die bezügliche Darstellung.

Die Zinse von den auf Unterpfand angelegten Kapitalien gingen regelmässig ein, so daß keine Rückstände und ebenso wenig Verluste zu verzeigen sind.

Wechsel.

Wie in den frühern Jahren, wurde auch im Berichtjahre vom gesetzmässigen Rechte des Diskontirens solider Wechsel Gebrauch gemacht. Der Stand des Portefeuille war jeweilen folgender:

am 1. Februar	1887 . . .	Fr. 1,616,057. 75
„ 1. März	„ . . .	„ 2,131,054. 50
„ 1. April	„ . . .	„ 2,466,701. 10
„ 1. Mai	„ . . .	„ 2,551,518. 80
„ 1. Juni	„ . . .	„ 2,871,092. 40
„ 1. Juli	„ . . .	„ 3,689,309. 45

am	1. August	1887	.	.	Fr.	3,446,918.	95
"	1. September	"	.	.	"	2,961,400.	—
"	1. Oktober	"	.	.	"	3,879,024.	05
"	1. November	"	.	.	"	8,334,853.	43
"	1. Dezember	"	.	.	"	9,504,675.	71
"	31.	"	.	.	"	6,392,137.	90

Der Ertrag dieser Wechsel beläuft sich auf Fr. 88,831. 10 gegenüber Fr. 80,128. 75 im Vorjahre.

Der höchste Diskontsatz war $3\frac{1}{2}$ ‰, gleich wie in 1886, der tiefste $1\frac{3}{4}$ ‰ (anno 1886 $1\frac{7}{8}$ ‰).

Von Verlusten blieben wir abermals verschont.

Einlösung der alten Banknoten.

Die von der Banknoteninspektion als einlösbar erkannten Billets erreichten die Summe von Fr. 184,270 (1040 Ein- und Ausgänge). Täglich laufen noch solche Noten ein, aber meistens nur einzelne Stücke.

Münzeinlösung und Auswechslung.

Die Staatskasse setzte die Annahme der alten Billonmünzen fort und lieferte zur Einschmelzung ab:

480,000	5-Rappenstücke	im Nennwerth von	Fr.	24,000
320,000	10-Rappenstücke	"	"	32,000
140,000	20-Rappenstücke	"	"	28,000
				Fr. 84,000

Der Rückzug dauert noch fort, allein obige Ziffern erzeigen ein sehr fühlbares Nachlassen, und es ist wahrscheinlich, daß die noch zur Einlösung gelangenden keine hohe Summe mehr erreichen werden.

Die Silber- und Billonauswechslungen erzeigen im Eingang und Ausgang 1906 Posten im Betrage von Fr. 2,506,163. 56; gegenüber dem Vorjahre erzielt sich eine Vermehrung von Fr. 39,189. 18 in 32 Posten.

Münzprägung.

Die Münzstätte lieferte ab:

200,000 2-Frankenstücke	Fr. 400,000. —
1,000,000 1-Frankenstücke	„ 1,000,000. —
500,000 20-Rappenstücke	„ 100,000. —
500,000 5-Rappenstücke	„ 25,000. —
1,503,903 1-Rappenstücke	„ 15,039. 03
	<hr/>
	Fr. 1,540,039. 03

Im Gewölbe befanden sich:

237,500 2-Frankenstücke	Fr. 475,000. —
225,000 1-Frankenstücke	„ 225,000. —
1,150,000 20-Rappenstücke	„ 230,000. —
2,150,000 10-Rappenstücke	„ 215,000. —
300,000 2-Rappenstücke	„ 6,000. —
500,000 1-Rappenstücke	„ 5,000. —
	<hr/>
	Fr. 1,156,000. —

Der Münzvorrath genügte somit zur Deckung der Bedürfnisse; einiger Mangel erzeugte sich einzig in $\frac{1}{2}$ -Franken- und 5-Rappenstücken; was diese letztern betrifft, so wird durch die diesjährige Prägung dem Bedürfnisse abgeholfen werden.

Personelles.

Am 24. Oktober verstarb plötzlich der Staatskassier, nachdem kurze Zeit vorher der zweite Kassagehülfe ihm vorausgegangen war.

Die vakanten Stellen wurden wieder besetzt und der neugewählte Kassier, Herr Böell, trat am 1. Januar des laufenden Jahres in Dienst.

Die durch die Alkoholverwaltung verursachte Geschäftszunahme wird wahrscheinlich eine theilweise Abänderung in der Organisation der Staatskasse nach sich ziehen und die Ernennung eines weitem Gehülfen zur Folge haben, da die anhaltende Zunahme des Kassaverkehrs die Thätigkeit des gegenwärtigen Personals außerhalb der Bürozeit in Anspruch nimmt.

5. Pulververwaltung.

Die Pulverfabrikation ergab ein Quantum von 415,436 kg. Schieß- und Sprengpulver und übertraf mithin das budgetirte Quantum um 65,436 kg. Die Mehrproduktion war erforderlich infolge des Mehrbedarfs an Kriegspulver und mit Rücksicht auf den reduzierten Bestand des Sprengpulvers, dessen Absatz den Betrag des Voranschlages erheblich überstieg.

Es wurde fabrizirt:

Jagd- und Gewehrpulver	kg.	62,392
Kanonenpulver	„	165,983
Sprengpulver	„	187,061
	Total	kg. 415,436

Sämmtliches Kriegspulver im Gewicht von kg. 216,750 entsprach den Vorschriften sowohl bezüglich der physikalischen als auch der ballistischen Eigenschaften und wurde seitens der Kontrolle zur Munitionsfabrikation als tauglich erklärt.

Die Versuche zur Herstellung neuer Pulversätze wurden weiter geführt, gelangten aber nicht zum Abschlusse. Als sehr brauchbar erwiesen sich die im Berichtjahre eingeführten komprimirten Sprengpulverpatronen, deren Sprengwirkung unter günstigen Umständen wesentlich größer ist, als diejenige des losen Pulvers; namentlich im harten, geschlossenen Gestein ist die Verwendung der neuen Sprengpulversorte vortheilhaft. Für die Anfertigung von Sprengpatronen wurden vorerst zwei Pressen angeschafft, deren Produktion dem Bedarfe voraussichtlich genügen wird. Die übrigen Anschaffungen von Apparaten und Geräthen betreffen namentlich die Einrichtungen zur Kohlenbrennerei, sodann die Kompressions- und Körnmaschinen. Die regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen, sowie einzelne Umänderungsarbeiten an Transmissionen und Apparaten konnten von eigenen Personal in den mechanischen Werkstätten der Pulvermühlen ausgeführt werden. An Neubauten wurde vom Oberbauinspektorate erstellt ein Gebäude für Aufnahme einer hydraulischen und einer Patronenpresse in der Pulvermühle zu Chur. Die Baute gelangte indeß im Berichtjahre nicht zur Vollendung.

In letzterer Mühle beschädigte eine Explosion das Gebäude eines Läuferwerkes, ohne indeß eine wesentliche Betriebsstörung zu veranlassen. Verletzt wurde Niemand, und es ist das Personal der Pulvermühlen auch von Unfällen anderer Art im Berichtjahre verschont geblieben.

Der Pulververkauf erreichte ein Totalgewicht von 421,401 kg., mithin 71,401 kg. mehr als das im Voranschlag vorgesehene Quantum. Der Ueberschuß betrifft hauptsächlich das Sprengpulver, dessen Absatz in den letzten Jahren dadurch einigermaßen erhöht wurde, daß große Bauunternehmungen, welche in verhältnißmäßig kurzer Zeit bedeutende Mengen Sprengpulver bedurften, die Autorisationen erhielten, ihren Bedarf zu reduzirtem Preise direkt aus den eidgenössischen Magazinen zu beziehen. Der Pulververkauf an das Publikum wurde im Berichtjahre durch 274 patentirte Debitanten vermittelt, die ihren Obliegenheiten meistens in vorgeschriebener Weise nachkamen und zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß geben.

6. Münzverwaltung.

Für das Berichtjahr waren im Voranschlag zur Prägung vorgesehen:

1,000,000	Einfrankenstücke	im Nennwerth von Fr. 1,000,000
500,000	Zwanzigrappenstücke	" " " " 100,000
1,500,000	Einrappenstücke	" " " " 15,000

Auf dem Wege des Nachtragskredites kamen noch hinzu:

200,000	Zweifrankenstücke	im Nennwerth von " 400,000
500,000	Fünfrappenstücke	" " " " 25,000
<u>3,700,000</u>	<u>Stück Münzen im Nennwerth von</u>	<u>Fr. 1,540,000</u>

Die 200,000 Zweifrankenstücke waren von der vorjährigen Prägung herübergenommen worden, weil zu ihrer Vollendung die nöthige Zeit mangelte.

Die Nachprägung von 500,000 Fünfrappenstücken stellte sich als nothwendig heraus, indem die eidgenössische Staatskasse keinen Vorrath mehr davon hatte.

Die Mehrablieferung von Einrappenstücken geschah deshalb, um die seit dem Jahre 1850 geprägten Stücke auf eine runde Zahl zu bringen.

Das Gesamtgewicht der zu den vorstehenden Prägungen verwendeten Metalle beträgt kg. 12,255.470 und deren Kostensumme Fr. 1,041,452. 51. Der Fabrikationsausweis über die Metalle stellt sich wie folgt:

Zwei- und Einfranken.**Eingang.**

Zur Prägung verwendetes Feinsilber	kg.	4,712.224
Kupfer in obigen Legirungen	„	58.126
Reines Kupfer als Zusatz	„	884.840
Vorrath der Zweifranken-Prägung von 1886	„	1,585.745
		<hr/>
	kg.	7,240.935

Ausgang.

Ablieferung in Einfrankenstücken	kg.	4,997.335
Ablieferung in Zweifrankenstücken	„	1,997.654
Fabrikationsabgang auf 6 Prägungen 6,2 ^{0/00}	„	43.685
Vorrath in legirtem Silber auf neue Rechnung	„	202.261
		<hr/>
	kg.	7,240.935

Zwanzigrappen.

Vorrath an Zwanzigrappenplättchen von 1885	kg.	3.400
Ankauf von Plättchen	„	2,014.890
		<hr/>
	kg.	2,018.290
Abgelieferte Zwanzigrappenstücke	kg.	2,002.655
Vorrath in Plättchen	„	15.635
		<hr/>
	kg.	2,018.290

Fünfrappen.

Vorrath an Fünfrappenplättchen von 1885	kg.	45.000
Ankauf von Plättchen	„	998.640
		<hr/>
	kg.	1,043.640
Abgelieferte Fünfrappenstücke	kg.	1,001.214
Vorrath von Plättchen	„	2.426
		<hr/>
	kg.	1,043.640

Einrappen.**Eingang.**

Kupfer, eingeschmolzen	kg. 1,615.000
Zinn, eingeschmolzen	„ 68.000
Zink, eingeschmolzen	„ 17.000
Rappenmetall	„ 1,021.740
	<hr/>
	kg. 2,721.740

Ausgang.

Abgelieferte Einrappenstücke	kg. 2,256.612
Fabrikationsabgang 1,76 %	„ 39.815
Vorrath an Rappenmetall	„ 425.313
	<hr/>
	kg. 2,721.740

Das zur Zwei- und Einfrankenprägung erforderliche Feinsilber wurde theils von der Frankfurter Scheide-Anstalt, theils von der belgischen Münzstätte in Brüssel bezogen. An alten, außer Kurs gesetzten Silbermünzen lieferte die Staatskasse noch ein kleines Quantum von kg. 40.040 Feinsilber ab. Das Total des in die Münzstätte geflossenen Feinsilbers beträgt kg. 4,052.033, welche eine Summe von Fr. 688,849. 66 erheischten.

Es ergibt sich somit für den Ankauf ein Durchschnittspreis von Fr. 170. — per Kilo fein, gegenüber von Fr. 171. 62²/₁₀ im Vorjahre.

Der höchste Preis betrug Fr. 172. 90, der niederste Fr. 160. 30 per Kilo fein.

Für die Fünf- und Zwanzigrappenstücke lieferte uns die Metallwaarenfabrik in Wien, wie schon früher, vorgearbeitete Plättchen, erstere kosteten Fr. 4. 50 und letztere Fr. 15. — per Kilo franko Bern, gegenüber Fr. 5. 40, bezw. Fr. 19. 50, welche im Jahre 1885 für dieses Metall bezahlt werden mußten.

Der Abgang auf diesen beiden Prägungen war so unbedeutend, daß wir denselben nicht in Rechnung brachten.

Da der Vorrath an Einrappenstücken auf der Staatskasse schon in der ersten Hälfte des Berichtjahres vollständig erschöpft war, so wurden behufs rascherer Befriedigung des Bedarfes für einen Theil der budgetirten Prägung ebenfalls vorgearbeitete Plättchen bezogen, deren Preis auf Fr. 2. 18 per Kilo franko Bern zu stehen kam.

Werthzeichenfabrikation.

Diese seit April des Jahres 1881 in der Münzstätte eingerichtete Fabrikation umfaßt, wie bekannt, das Gummiren, Schneiden und Perforiren der sämtlichen Postmarken. Die betreffenden Arbeiten werden in stets unveränderter Weise fortgeführt, und geben zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Es wurden $105\frac{9}{10}$ Millionen Marken an die Postverwaltung abgeliefert, gegenüber 110 Millionen im Vorjahre, es ist also hier ein kleiner Minderverbrauch zu konstatiren.

Nebenarbeiten.

Eine größere Nebenarbeit übernahm die Münzstätte für die Zentralverwaltung der Stadt Zürich durch die Prägung von 500 silbernen Medaillen als Prämien für das dortige Knabenschießen. Nebstdem verfertigte sie eine Anzahl Siegel und Farbstempel für die Bundeskanzlei und die Zollverwaltung, sowie auch Taxwerthstempel für die Postverwaltung; im Fernern besorgte die Münzstätte verschiedene Reparatur- und Installationsarbeiten an den Pressen zur Fertigstellung der Anleiheobligationen. Und endlich wurde im Berichtjahre auch ein auf der Staatskasse lagernder Rest von alten, silberhaltigen Nickelmünzen im Betrage von Fr. 84,000. — am Schlusse des Jahres eingeschmolzen.

Falsche Münzen.

Mehr als dies in den letztverflossenen Jahren der Fall war, kamen im Verkehr aus Platin geprägte französische Zwanzigfrankensstücke und andere gegossene Münzen vor; diese Fälschungen boten indessen zu besonderen Maßregeln nicht Anlaß.

Personelles.

Nach Beendigung der Silberprägungen konnte das im Vorjahre etwas vermehrte Arbeiterpersonal wieder reduziert werden. Auf Ende des Jahres beschäftigte die Anstalt 14 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen, total 17 Personen.



III. Geschäftskreis des Post- und Eisenbahndepartements.

A. Postverwaltung.

I. Allgemeines.

Der Postverkehr hat im Berichtjahre gegenüber dem Vorjahre im Allgemeinen wiederum bedeutend zugenommen, und so sind denn auch die Rechnungsergebnisse, deren nähere Beleuchtung Sache des Rechnungsberichts sein wird, ganz befriedigende.

Trotz der Nothwendigkeit, Nachtragskredite im Betrage von Fr. 1,027,000 dem ursprünglichen Voranschlag für 1887 beizufügen, ist der Reinertrag um Fr. 30,545. 09 höher als der im letztern vorgesehene Betrag (Fr. 1,532,545. 09 statt nur Fr. 1,502,000).

Allerdings steht dieser Reinertrag um Fr. 50,106. 21 unter demjenigen des Jahres 1886, allein in Wirklichkeit ist das Resultat des Jahres 1887 bedeutend günstiger, indem dasselbe mit Ausgaben belastet wurde, die vom Betrieb des Vorjahres herrühren oder außergewöhnliche Materialanschaffungen (z. B. für die Feldpost) betreffen. Dieses günstige Resultat liegt wiederum, wie 1886 gegenüber 1885, hauptsächlich in den von den Posttaxen herrührenden Einnahmen (Rubrik b, Werthzeichen), welche im Jahr 1887 um Fr. 639,279. 38 höher als im Jahr 1886 und um Fr. 564,828. 98 höher als der Budgetansatz für 1887 stehen. Zum größten Theil ist dieses Ergebniß auf die Wirkungen des neuen Posttaxengesetzes, namentlich in Bezug auf die Fahrpoststücke, zurückzuführen.

Die in besonderer Ausgabe erscheinende allgemeine Post- und Telegraphenstatistik enthält alle nöthigen Angaben über die Zahl der Poststellen, den Stand des Personals und den Umfang des Verkehrs in seinen verschiedenen Zweigen, und wir lassen einen Auszug aus dieser Statistik, welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben darstellt, hienach folgen.

Auszug aus der Statistik der Postverwaltung.

	Anzahl	
	1887	1886
Postbüreaux	816	813
Postablagen, rechnungspflichtige	1,340	1,292
„ nicht rechnungspflichtige	866	882
Agenturen im Auslande	19	18
Beamte	1,783	1,764
Bedienstete (Ablagehalter, Briefträger, Kondukteure etc.)	4,460	4,362
Briefpost:		
Interner Verkehr:		
Briefe	57,260,741	55,569,281
Postkarten	10,620,642	8,676,208
Drucksachen	15,537,678	14,317,768
Waarenmuster	754,978	630,911
Zeitungen	64,373,458	61,310,723
Rekommandirte Briefpostsendungen	1,026,547	975,202
Verkehr mit dem Auslande:		
Briefe	{ Versandt 11,918,637 { Empfang 13,164,619	12,292,124 13,591,448
Postkarten		
Drucksachen	{ Versandt 3,207,474 { Empfang 2,360,397	3,214,692 2,378,792
Drucksachen		
	{ Versandt 4,754,384 { Empfang 7,573,477	5,270,732 7,694,336

	Anzahl		Betrag			
	1887	1886	1887	1886		
Briefpost:			Fr.	Fr.		
Verkehr mit dem Auslande:						
Waarenmuster	{	Versandt	477,818	515,268	—	—
		Empfang	670,371	766,116	—	—
Rekommandirte Briefpostsendungen	{	Versandt	497,903	477,984	—	—
		Empfang	588,301	581,048	—	—
Geldanweisungen:						
Interner Verkehr			2,488,221	2,326,751	275,410,943	255,122,836
Verkehr mit dem Auslande	{	Versandt	324,460	298,549	18,364,644	16,708,144
		Empfang	238,477	220,102	15,288,394	13,364,466
Fahrpost:						
Interner Verkehr			8,828,127	8,304,867	1,271,876,480 ¹	—
Verkehr mit dem Auslande (inkl. Colis postaux)	{	Versandt	824,556	748,018	99,118,609 ¹	—
		Empfang	1,383,340	1,191,788	90,392,241 ¹	—
		Transit	415,442	407,545	—	—
Nachnahmen:						
Interner Verkehr			3,180,589	2,963,564	20,896,195	20,042,090
Verkehr mit dem Auslande	{	Versandt	75,281	56,217	1,089,293	774,044
		Empfang	108,838	96,755	2,264,780	1,610,516
Einzugsmandate:						
Interner Verkehr			169,565	162,612	20,143,335	18,880,068
Verkehr mit dem Auslande	{	Versandt	6,614	19,537	—	—
		Empfang	57,698	45,078	3,033,818	2,851,337

¹ Betrag des deklarierten Werthes.

Wir heben folgende Thatsachen hervor:

1. Im innern Verkehr zeigt sich bei allen Kategorien von Briefpostsendungen eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre. Besonders stark ist dieselbe bei den Postkarten (1,944,434 Stück oder circa 22 %).

2. Im Verkehr an uneingeschriebenen Briefpostgegenständen mit dem Auslande weist die Statistik eine Verminderung auf. Es kann dieselbe aber nicht eine wirkliche, sondern nur eine scheinbare sein und muß auf Zufälligkeiten beruhen, die mit der Thatsache in Verbindung stehen, daß im Jahr 1887 ein veränderter (und zwar verbesserter, eine längere Periode als früher umfassender) Zählungsmodus eingeführt worden ist. Daß der internationale Verkehr in Wirklichkeit nicht abgenommen hat, kann unter Anderm der Thatsache entnommen werden, daß die eingeschriebenen Gegenstände, deren Zahl genau ermittelt werden kann (rekommändirte Briefpostsendungen, Geldanweisungen, Fahrpoststücke, Nachnahmen und Einzugsmandate), durchwegs eine Zunahme aufweisen.

3. Die Zahl der internen Fahrpoststücke hat 1887 gegenüber 1886 um 523,260 oder 6,3 % zugenommen. Die Zunahme betrug 1886 gegenüber 1885 561,158; 1883 gegenüber 1877 (unter der Herrschaft des frühern Posttaxengesetzes) in sechs Jahren zusammen 679,736 oder durchschnittlich 113,289 per Jahr. Gegenüber 1883 beträgt die durchschnittliche Jahresvermehrung 410,363.

4. Der auf den Fahrpoststücken (inklusive Werthbriefe) deklarierte Werth wird vom Jahr 1887 an ebenfalls ermittelt und in die allgemeine Statistik aufgenommen. Derselbe betrug im Berichtjahre: auf den internen Fahrpoststücken Fr. 1,271,876,480, auf den Fahrpoststücken von der Schweiz nach dem Ausland Fr. 99,118,609, auf den Fahrpoststücken vom Ausland nach der Schweiz Fr. 90,392,241.

Gegenüber der in obiger Beziehung und auf den rekommändirten Briefpostsendungen, sowie auf den Fahrpoststücken ohne Werthangabe und den Geldanweisungen (Betrag der letztern 1887 über 300 Millionen Franken) sich ergebenden Summe von Verantwortlichkeit der Postverwaltung kann auf die erfreuliche Thatsache hingewiesen werden, daß die schweizerische Postverwaltung an Entschädigungen für Verluste (inklusive Defizite), sowie für Verspätung und Beschädigung von Postsendungen bezahlt hat:

im Jahr 1887	.	.	.	Fr. 6,535. 30
„ „ 1886	.	.	.	„ 12,420. 90

Das Postpersonal hat seinerseits im Jahr 1887 an Entschädigungen für Verlust, Beschädigung und Verspätung von Postsendungen getragen die Summe von Fr. 3,421. 32.

5. Die Zahl der Fahrpoststücke, welche über die Schweiz transitirten, betrug:

im Jahr	1881	16,248
„	„	1882	80,344
„	„	1883	225,155
„	„	1884	272,464
„	„	1885	358,192
„	„	1886	407,545
„	„	1887	415,442

II. Vorlagen an die Bundesversammlung und Erlasse derselben.

1. Das Postulat der Bundesversammlung vom 21. Februar 1878 (Nr. 146), welches die Frage aufstellt, ob die Erhebung von Wechselprotesten durch die Post besorgt werden könnte, ist stets noch unerledigt.

Im Geschäftsbericht für das Jahr 1886 haben wir diesfalls bemerkt:

„Gestützt auf die Thatsache, dass unsere im letztjährigen Geschäftsbericht diesfalls enthaltenen Aeüßerungen im Schooße der gesetzgebenden Rätthe zu keiner gegentheiligen Bemerkung Veranlassung gegeben haben, glaubten wir annehmen zu sollen, daß diese Rätthe selbst eine baldige Vorlage über die Frage der Besorgung von Wechselprotesten durch die Post nicht wünschen. Wir haben daher auch im Berichtjahre von einer solchen Vorlage Umgang genommen.“

Gegenüber dieser Aeüßerung hat die Kommission des Nationalrathes in der Sitzung desselben vom 29. Juni 1887, bei Behandlung des Geschäftsberichtes, die Ansicht ausgesprochen, die oberwähnte Frage solle nicht liegen gelassen werden. Wir sind ebenfalls dieser Ansicht, betrachten jedoch die Angelegenheit auch jetzt nicht als dringlich. Wir würden namentlich gerne, bevor wir diesfälligen Bericht und Antrag der Bundesversammlung vorlegen, die Frage der Postsparkassen entschieden wissen. Nach unserer Ansicht dürfen nämlich der Postanstalt nicht zu viel Aufgaben übertragen werden, die mit dem Postwesen nicht nothwendig zusammenhängen. Wir finden, daß ohne Postsparkassen die Postanstalt die Besorgung

von Wechselprotesten wohl übernehmen könnte, während die Zweckmäßigkeit dieser Uebertragung uns vom erwähnten Gesichtspunkte aus bei Einführung der Postsparkassen zweifelhaft erscheinen würde.

2. Mit Postulat vom 29. April 1887, Nr. 380, hat die Bundesversammlung den Bundesrath eingeladen, Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob und in welcher Weise das Gesetz über das Postregal vom 2. Juni 1849 hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Postverwaltung gegenüber den Postreisenden und Postillonen im Falle von Verletzungen und Tödtungen abgeändert werden soll. Wir anerkennen vollständig die Berechtigung dieses Postulates und geben ohne Weiteres zu, daß die in Kraft bestehenden Bestimmungen (Art. 14 des genannten Gesetzes) an und für sich bei Unfällen im Postbetrieb den Postreisenden, resp. ihren Hinterlassenen, einen ganz ungenügenden, den Postillonen aber gar keinen Schutz bieten. Liegt ja z. B. im Todesfalle die Festsetzung der Entschädigung an die Angehörigen des verunglückten Reisenden lediglich im freien Ermessen des Bundesrathes. Diesem Verhältnisse kann aber die Thatsache gegenübergehalten werden, daß die Postverwaltung an Entschädigungen für die Folgen der — glücklicher Weise seltenen — Unfälle, die im Postkursbetrieb vorgekommen sind, stets weit mehr geleistet hat, als wozu sie verpflichtet gewesen wäre, und daß es ihr auf diese Weise gelungen ist, die bezüglichen Ansprüche fast ausnahmslos in gutlichem Wege zu erledigen. Die Postillone hat sie in mehreren schwereren Fällen aus der für das Postpersonal bestehenden Unfallkasse entschädigt, obschon sie hiezu gar nicht verpflichtet wäre.

Nichtsdestoweniger erachten auch wir eine Revision der fraglichen Bestimmungen im Sinne einer Ausdehnung und Verschärfung der Haftpflicht der Postverwaltung als gerechtfertigt. Wenn wir noch keine dahingehende Vorlage machen, so liegt der Grund in dem Umstande, daß uns das ganze Posttaxengesetz vom 2. Juni 1849, und nicht nur die Haftpflichtbestimmungen gegenüber den Postreisenden und Postillonen, revisionsbedürftig erscheint. Der Umfang des Postregals in Bezug auf den Transport von Personen und von Sachen sollte umfassender und präziser festgestellt werden, die Bestimmungen betreffend die Postregalverletzungen bedürfen der Verbesserung und Ergänzung, diejenigen betreffend die Haftpflicht der Postverwaltung beim Transport von Sachen sollten den bestehenden Verhältnissen besser angepaßt werden, etc. etc.

Wir werden nun, sofern uns die Bundesversammlung nicht andere Direktionen ertheilt, für die nächste Dezersession den

Entwurf eines neuen Postregalgesetzes einreichen und dadurch nicht nur das Postulat Nr. 380 erledigen, sondern auch den weitem Bedürfnissen in Bezug auf das Postregal Rechnung tragen.

3. In der Frage der Rücktrittsgehälter zu Gunsten eidgenössischer Beamter und Angestellter, zu welcher auch die im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnte, vom Nationalrathe unterm 10. Dezember 1886 zum Bericht überwiesene Petition des Herrn E. de Budé in Genf gehört, haben auf Ansuchen der Kommission, welche im Namen des beteiligten Personals sich mit der genannten Frage beschäftigt, Erhebungen stattgefunden über die eventuelle finanzielle Tragweite eines von dieser Kommission aufgestellten vorläufigen Projekts. Das Resultat dieser Erhebungen wurde in jüngster Zeit der Kommission zugestellt, welche nun die Frage weiter studirt behufs Eingabe eines Gesuches an die Bundesbehörden.

4. Außer den oberwähnten liegt für die Postverwaltung kein unerledigter Auftrag der Bundesversammlung vor.

5. Die Bundesversammlung hat unterm 22. Dezember 1887 das am 21. November abhin abgeschlossene Uebereinkommen zwischen der Schweiz und Belgien, betreffend die Besorgung von Zeitungsabonnements durch die Postbüreaux der beiden Länder, ratifizirt, und es ist dieses Uebereinkommen bereits für die mit 1. Januar 1888 beginnenden Zeitungsabonnements in Kraft gesetzt worden.

6. Der Ständerath hat unterm 22. Dezember 1887 den Ankauf des Post- und Telegraphengebäudes in Montreux gemäß der Vorlage des Bundesrathes vom 5. Dezember 1887 (Bundesblatt IV, S. 700) beschlossen. Der Nationalrath hat dagegen diese Angelegenheit noch nicht behandelt.

7. Die Bundesversammlung ist (durch Beschluß des Ständerathes vom 27., des Nationalrathes vom 29. April 1887) auf den Rekurs des Herrn Redaktor Alder in Basel gegen die Verfügung des Bundesrathes, wonach der Postdienst am Charfreitag nicht wie es an den Sonntagen geschieht, reduziert werden soll, nicht eingetreten, weil der fragliche Entscheid in der abschließlichen Kompetenz des Bundesrathes lag.

III. Unterhandlung, Abschluß und Vollziehung von wichtigeren Verträgen.

a. Inland.

1. Mit der Appenzeller-Bahn wurde unterm 26./28. Februar 1887 ein Abkommen getroffen betreffend die Entschädigung für die Beförderung der Fahrpoststücke über 5 kg.

2. Die Beziehungen des Postdienstes zur Drahtseilbahn Biel-Magglingen wurden durch eine Uebereinkunft (vom 20. April 1887) geordnet.

3. Hauptsächlich zur Beseitigung der mit den Erfordernissen des Verkehrs nicht länger vereinbaren und auch in den Verträgen mit den übrigen Bahnen nicht mehr enthaltenen Bestimmung, wonach in den Schnellzügen nicht mehr als ein Bahnpostwagen kursieren darf, haben wir den Vertrag mit der Gotthardbahn vom 14. Juli/14. August 1882 (Postamtsbl. Nr. 20) auf 1. Januar 1888 gekündigt. Derselbe wurde durch einen neuen Vertrag (vom 24./26. Januar 1888, eingerückt in Nr. 3 des Postamtsblattes) ersetzt, welcher in folgenden hauptsächlichlichen Punkten vom frühern abweicht:

a. die erwähnte beschränkende Bestimmung ist weggefallen;

b. für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg. wurde eine Aversalentschädigung, welche sich aus der für das Jahr 1887 nach Maßgabe des effektiven Verkehrs und von 2½ Centimen für je 100 kg. und für jeden Tarifikilometer sich ergebenden Vergütung und einem Zuschlag zu derselben von 25 % zusammensetzen soll, vorgesehen;

c. die Entschädigung für die Supplement-Gepäckwagen, welche die Bahn auf Verlangen der Post zu liefern hat, wurde von 10 auf 5 Centimen per Achse und Tarifikilometer herabgesetzt.

b. Ausland.

1. Bezüglich der Zeitungsabonnemente im Verkehr mit Belgien beziehen wir uns auf das unter Abschnitt II, Ziff. 7, hievor Gesagte.

2. Das im letztjährigen Geschäftsbericht unter Abschnitt III, Ziffer 12, erwähnte, zwischen den Abgeordneten der Schweiz (Bund und Kantone Waadt, Wallis und Genf) und Frankreichs bereits

am 30. November 1886 unterzeichnete internationale Reglement betreffend die Schifffahrt auf dem Genfersee mußte auf Verlangen Frankreichs in einen diplomatischen Akt umgewandelt werden. Es konnte der Abschluß desselben erst am 9. Juli und die Vollziehung erst vom 7. August an erfolgen. Das Uebereinkommen ist im X. Bande der amtlichen Sammlung, Seite 171 bis 217, enthalten.

3. Von den Geschäften, welche der Bundesrath in der ihm durch den Weltpostvertrag angewiesenen Stellung zu besorgen hatte, erwähnen wir:

a. den Beitritt des deutschen Schutzgebiets von Kamerun zum Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878 (nebst Nachtragsakt vom 21. März 1885), sowie zum Postvertrag vom 3. November 1880 (revidirt durch Nachtragsakt vom 21. März 1885) betreffend den Verkehr von Poststücken (colis postaux), für alle vom 1. Juni 1887 an;

b. den Beitritt des deutschen Schutzgebiets der Neu-Guinea-Compagnie zum oberwähnten Weltpostvertrag, vom 1. Januar 1888 an;

c. die Erklärung des Beitritts der Republik Salvador (welche bereits dem Weltpostverein angehört) zu den Uebereinkommen betreffend die Werthbriefe, die Geldanweisungen, die Poststücke (colis postaux), die Einzugsmandate und die Identitätsbücher.

Dieser Beitritt sollte auf 1. Januar 1888 stattfinden, mußte aber noch verschoben werden;

d. den auf 1. Januar 1888 notifizirten Beitritt von Norwegen zum Uebereinkommen vom 21. März 1885 betreffend die Einzugsmandate ;

e. die auf Antrag Frankreichs beschlossene Abänderung von Art. 13 des revidirten Vertrags vom 3. November 1880, wonach die Verwaltungen derjenigen vertragschließenden Länder, welche einen Austausch von Poststücken mit am Verträge nicht theilnehmenden Ländern unterhalten, allen andern Vertragsverwaltungen die Benutzung dieser Verbindungen für den Poststück-Austausch mit diesen letztern Ländern zuzugestehen haben (A. S. n. F. X, 146).

4. Die Argentinische Republik, deren Vertreter in Lissabon den Nachtragsakt vom 21. März 1885 zum Vertrag vom 3. November 1880 betreffend die Poststücke (colis postaux) unterzeichnete, hat diesen Vertrag vom 1. Juli 1887 an vollzogen.

5. Der im letztjährigen Geschäftsbericht (Abschnitt III, Ziff. 13) erwähnte Rücktritt des Königreichs Rumänien vom Uebereinkommen vom 1. Juni 1878 betreffend die Werthbriefe und vom Postvertrag vom 3. November 1880 betreffend die Poststücke (colis postaux) hat auf 1. April 1887 stattgefunden.

6. Vom 1. bis 28. November 1887 fanden durch alle Verwaltungen des Weltpostvereins die Erhebungen betreffend den Briefposttransit statt, welche, gemäß dem Nachtragsakt zum Weltpostvertrag vom 21. März 1885, im betreffenden Verhältnisse für den Zeitraum vom 1. April 1886 bis Ende Dezember 1888 maßgebend sein werden. Ueber das Resultat, welches Ende 1887 noch nicht bekannt war, werden wir im nächstjährigen Geschäftsbericht uns aussprechen.

7. Der internationale Geldanweisungsverkehr wurde vom 1. April 1887 an auf die in Alexandrien in Egypten, Konstantinopel, Beyruth, Salonich und Smyrna bestehenden französischen Postbüreaux und vom 1. Juni 1887 an auf das französische Postbureau in Tanger ausgedehnt.

8. Die schweizerische Postverwaltung hat, wo es die Bedürfnisse mit sich bringen, auch rechnungspflichtige Ablagen zum direkten Geldanweisungsverkehr mit dem Auslande zugelassen. Ende 1887 war dies bei 188 der Fall. Die successive Ausdehnung dieser dem Publikum wesentliche Vortheile bietenden Maßregel ist in Aussicht genommen.

9. Abgesehen von Kamerun (Ziffer 3 litt. a hievor) und von Argentinien (Ziffer 4 hievor) wurde der Verkehr an Poststücken (colis postaux) auf verschiedene neue überseeische Gebiete ausgedehnt.

10. Mit der britischen Postverwaltung schweben dermalen noch Unterhandlungen über Einführung von direkten Sendungen für Poststücke mit London (von und nach den Punkten Genf, Pontarlier und Delle).

11. Die Bestimmungen der bestehenden Uebereinkommen wurden infolge Abstimmung unter den betreffenden Vereins-Postverwaltungen abgeändert:

a. durch Erleichterung der für Waarenmuster maßgebenden Bedingungen (s. Postamtsblatt 1887 Nr. 2);

b. durch Einführung von allgemeinen Bezeichnungen für un-
anbringliche Korrespondenzen (Rebuts, Postamtsblatt 1887, Nr. 2);

c. durch Zulassung von Etiquetten mit der gedruckten Adresse
des Empfängers auf Postkarten (s. Postamtsblatt 1887, Nr. 9);

d. durch nähere Präzisierung des Wortlauts der telegraphischen
Geldanweisungen (Postamtsblatt 1887, Nr. 6);

e. durch Einführung der Angabe des Grundes der Nicht-Ein-
lösung von Einzugsmandaten (Postamtsblatt 1887, Nr. 7).

12. Aus dem Bericht des internationalen Bureau des
Weltpostvereins, welcher zur Verfügung der Bundesversamm-
lung steht, entnehmen wir die Thatsache, daß die Ausgaben dieses
Bureau für 1887 nach Abzug der Einnahmen von dem Journal
„L'Union postale“ und eines kleinen Saldoübertrags vom Jahr 1886
Fr. 81,618. 62 betragen haben, an welche Summe die Schweiz
Fr. 1400 zu zahlen hat. Für 1886 betragen die Ausgaben des
internationalen Postbureau Fr. 79,374. 87 und der Beitrag der
Schweiz Fr. 1360.

IV. Personelles und Besoldungen.

1. Bestand des Personals.

Die Gesamtzahl der Postbüreaux belief sich Ende 1887 auf
816, gegenüber 813 am Ende des Vorjahres, somit Vermehrung
um 3. Die Zahl der Postablagen ist von 2174 auf 2206 gestiegen,
also Vermehrung um 32. Die Gesamtzahl der Poststellen (ein-
schließlich 19 Agenturen im Auslande) beträgt 3041, was eine
Vermehrung um 36 seit Ende 1886 ausmacht.

Die Postbüreaux klassifiziren sich wie folgt:

I. Klasse (Sitz der Kreispostdirektionen)	11
II. Klasse (Büreaux mit mehreren Beamten)	93
III. Klasse (übrige Büreaux)	686
Filialen	16
	Total 816

Die 2206 Postablagen zerfallen in

1340 rechnungspflichtige, alle mit dem gesammten internen
Geldanweisungsdienst und mit dem Aufgabedienst für
interne Einzugsmandate betraut und 188 zum direkten
Geldanweisungsverkehr mit dem Auslande ermächtigt
sind (Einzahlungen nach dem Auslande können indessen
bei allen rechnungspflichtigen Ablagen gemacht werden),
und 866 nicht rechnungspflichtige.

Der Rückgang in der Zahl der nicht rechnungspflichtigen Ablagen (1886: 882, 1887: 866) ist der Umwandlung solcher Poststellen in rechnungspflichtige zuzuschreiben.

Die Zahl der Postbüreaubeamten (incl. die Kreispostdirektionen, aber mit Ausnahme der eigentlichen Direktionsbeamten [Direktor, Adjunkt, Kontrolleur und Kassier]), belief sich Ende 1887 auf 1695, gegen 1679 auf Ende 1886; Vermehrung sonach um 16.

Die Büreaubeamten unterscheiden sich wie folgt:

Büreau- und Dienstchefs bei den Kreispostdirektionen (ohne Direktor, Adjunkt, Kontrolleur und Kassier), sowie bei den Büreaux I. Klasse	84
Commis bei den Büreaux I. Klasse (inkl. die bei den Kreispostdirektionen verwendeten)	559
Postverwalter und Chefs bei den Büreaux II. Klasse	110
Commis bei den Büreaux II. Klasse	255
Posthalter (Beamte bei den Büreaux III. Klasse)	687
Total	1695

Die Zahl der definitiv angestellten Kondukteure (218) hat sich gegenüber 1886 um 1 vermehrt.

Die Zahl der Brief- und Paketträger, Packer, Büreaudiener und übrigen Bediensteten (mit Ausnahme der Ablagehalter und Kondukteure) hat sich um 65 vermehrt. Ihre Zahl betrug nämlich auf Ende des Berichtjahres 2036 gegenüber 1971 im Vorjahre.

Die Gesamtvermehrung des fix angestellten Personals beträgt mit Einschluß von 3 Beamten bei der Oberpostdirektion 117 Beamte und Bedienstete und die Gesamtzahl der Beamten und Bediensteten (einschließlich des Personals der Oberpostdirektion und der eigentlichen Kreispostdirektionsbeamten) 6243.

Dem weiblichen Geschlechte gehören an:

Von 643 Beamten der Büreaux I. Klasse	36 = 5,75 %
„ 365 „ „ „ II. „	42 = 11,51 %
„ 687 „ „ „ III. „	183 = 26,63 %
„ 2206 Ablagehaltern	414 = 18,76 %
„ 2254 Bediensteten	49 = 2,17 %
Von 6155 Beamten und Bediensteten	724 = 11,76 %

Im Bestand des fix angestellten Personals kamen im Berichtjahr folgende Mutationen vor:

	Beamte.	Bedienstete.	Total.
Versetzungen (freiwillige)	39	4	43
Todesfälle	35	67	102
Freiwillige Rücktritte	17	62	79
Abberufungen (inkl. Demissionen auf Einladung der Verwaltung hin) .	10	39	49
Total	101	172	273

2. Aspiranten und Lehrlinge.

Im Jahr 1887 wurden im Ganzen 107 Lehrlinge aufgenommen und 86 Aspiranten patentirt. Von Letztern erhielten:

24	die	I.	Note	(vorzüglich),
34	"	II.	"	(gut),
28	"	III.	"	(genügend).

Total 86.

Zur Aufnahmeprüfung zugelassen wurden im Berichtjahre nicht weniger als 646 Postlehrlingskandidaten.

Ende 1887 standen in Verwendung:

146	patentirte Aspiranten	(35 weibliche),
107	Lehrlinge	(18 ").

Total 253 Aspiranten u. Lehrlinge (53 weibliche).

3. Stand der Besoldungen.

Der Stand der Besoldungen auf Ende des Berichtjahres, verglichen mit dem Stande auf Ende 1885 und 1886, findet sich auf nachfolgender Tabelle.

Im Uebrigen beziehen wir uns hinsichtlich der Ausgaben an Besoldungen auf den Rechnungsbericht.

Gehaltsvergleichen.

Dezember 1885, 1886 und 1887.

		Zahl der fix Angestellten.	Fixe Jahres- besoldung derselben.	Durchschnitt der Jahres- besoldung.	1887 gegen- über 1886.	
					Erhöhung %	Ver- minderung %
			Fr.	Fr.	%	%
Oberpostdirektion	1885	39	157,076	4027	—	—
	1886	39 ¹	157,004	4026	—	—
	1887	43	173,416	4033	0,17	—
Kreispostdirektionen	1885	44	213,540	4853	—	—
	1886	44	213,666	4856	—	—
	1887	44	213,666	4856	—	—
Büreaux I. Klasse:						
a. Bureau- und Dienstchefs	1885	81	310,740	3836	—	—
b. Commis		543	1,255,200	2312	—	—
a. Bureau- und Dienstchefs	1886	84	323,856	3855	—	—
b. Commis		547	1,283,040	2346	—	—
a. Bureau- und Dienstchefs	1887	85	326,700	3844	—	0,28 ³
b. Commis		561	1,345,908	2399	2,29	—
Büreaux II. Klasse:						
a. Postverwalter u. Bureauchefs	1885	111	396,288 ²	3570 ²	—	—
b. Commis		249	555,300 ²	2230 ²	—	—
a. Postverwalter u. Bureauchefs	1886	110	394,524 ²	3586 ²	—	—
b. Commis		248	576,084 ²	2323 ²	—	—
a. Postverwalter u. Bureauchefs	1887	111	403,656 ²	3637 ²	1,42	—
b. Commis		248	571,344 ²	2304 ²	—	0,82 ³
Büreaux III. Klasse						
	1885	683	1,047,534 ²	1534 ²	—	—
	1886	681	1,092,012 ²	1606 ²	—	—
	1887	685	1,083,552 ²	1582 ²	—	1,49 ⁴
Ablagen	1885	2145	1,113,052 ²	519 ²	—	—
	1886	2174	1,149,070 ²	529 ²	—	—
	1887	2212	1,225,870 ²	554 ²	4,72	—
Briefträger, Boten etc.	1885	1888	2,394,588	1269	—	—
	1886	1956	2,507,508	1282	—	—
	1887	2035	2,633,416	1294	0,94	—
Kondukteure	1885	218	576,180	2643	—	—
	1886	216	578,220	2677	—	—
	1887	220	588,720	2676	—	0,04 ⁵

¹ Eine Stelle vakant. ² Telegrapheneinkommen nicht inbegriffen.

³ Die Verminderung hat ihren Grund in dem Umstande, dass ausgetretene Beamte, beziehungsweise Angestellte durch jüngere, mit geringerem Gehalte, ersetzt, resp. neue Anstellungen mit dem Gehaltsminimum bedacht wurden.

⁴ Grund der Verminderung: Abnahme des Briefträger- oder Botendienstes bei einer Reihe von Büreaux und daher Wegfall der Besoldungsquote, welche speziell für diesen Dienst bestimmt war.

4. Entschädigungen bei Unfällen des Personals.

Die durch einen ständigen jährlichen Bundesbeitrag von Fr. 8000 unterhaltene Unfallkasse wurde in 94 Fällen zu einer Gesamtleistung von Fr. 7970. 60 in Anspruch genommen.

Die Spezialrechnung über die Unfallkasse schließt auf Ende 1887 mit einem Aktivsaldo von Fr. 69,177. 27 (Ende 1886: Fr. 66,153. 75). Dieser günstige Stand wird es der Verwaltung ermöglichen, Ansprüche an die Unfallkasse auch in Zukunft in gleich liberaler Weise zu befriedigen, wie es bis jetzt geschehen ist.

5. Bürgschaften.

Der schweizerische Amtsbürgschaftsverein hatte im Jahre 1887 Verluste im Betrage von Fr. 4426. 42 zu tragen, wovon jedoch die Erstattung einer Summe von Fr. 1701. 95 wahrscheinlich ist, so daß der Nettoverlust sich eventuell nur auf Fr. 2724. 47 belaufen wird, gegenüber Fr. 7503. 94 im Vorjahre. Das Gesamt-Vermögen des Vereins belief sich Ende 1887 auf Fr. 106,099. 33.

Der Bestand des Vereins und der Bürgschaftssummen war folgender:

	Zahl der Mitglieder auf 1. Januar		Bürgschaftssumme auf 1. Januar	
	1888.	1887.	1888. Fr.	1887. Fr.
Postverwaltung . . .	5,187	4,951	17,130,000	16,376,000
Telegraphenverwaltung . . .	552	520	1,098,000	1,054,000
Zollverwaltung . . .	185	145	298,800	213,600
Andere eidg. Verwaltungen	9	11	39,500	49,500
Im Ganzen	5,933	5,627	18,566,300	17,693,100

Auf Anregung des Vorstandes der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wird gegenwärtig die Frage näher untersucht, ob die bürgschaftspflichtigen kantonalen Beamten in den schweizerischen Amtsbürgschaftsverein aufgenommen werden könnten. Die Erledigung dieser Frage wird in einem spätern Geschäftsberichte erwähnt werden.

V. Inspektionswesen.

1) Es wurden folgende Inspektionen stationärer Poststellen vorgenommen:

1871 (11 Monate)	981
1872	893
1873	1326
1874	1684
1875	1789
1876	1995
1877	2005
1878	2199
1879	2257
1880	2361
1881	2401
1882	2521
1883	2578
1884	2709
1885	2634
1886	2616
1887	2666

Von diesen 2666 Inspektionen wurden 88 durch Beamte der Centralverwaltung vorgenommen.

2) Inspektionen bei fahrenden Postbüreaux (Bahn- und Schiffsposten) fanden im Berichtjahre 577 statt (1886: 514), wovon 222 durch Beamte der Centralverwaltung.

3) Die Büreauinspektionen des Jahres 1887 gaben Anlaß zu speziellen Maßregeln:

des Bundesrathes in	2 Fällen,
des Post- und Eisenbahndepartements in	9 „
der Oberpostdirektion in	706 „
der Kreispostdirektionen in	1655 „

Im Ganzen 2372 Fälle.

4) Speziell über die Besorgung des Trainmaterials wurden im Jahre 1887 146 Inspektionen vorgenommen.

VI. Postregal.

Wir verweisen auf Ziffer 2 von Abschnitt II hievor. Im Uebrigen haben wir keine Veranlassung zu besondern Bemerkungen.

VII. Lokale.

Als wichtigere Vorkommnisse auf diesem Gebiete ist Folgendes zu erwähnen:

1. Der Bezug des neuen Postgebäudes in St. Gallen, eines in jeder Beziehung wohlgelungenen Baues, hat auf 1. Dezember stattgefunden.

2. In Plainpalais (Genf) sind für die Unterbringung des dortigen Filial-Post- und Telegraphen-Büreau neue, zweckentsprechendere Lokale gemiethet worden, welche aber erst auf 1. Januar 1889 bezogen werden können. Bis zu diesem Zeitpunkte ist die Verwaltung an das gegenwärtige Lokal vertraglich gebunden.

3. Zur Beschaffung erweiterter Lokale für das Stadtpost- und Telegraphenbureau in Burgdorf, sowie von neuen Lokalen für das Post- und Telegraphenbureau Herzogenbuchsee, an welchen beiden Orten die jetzigen Lokale räumlich nicht mehr genügen, sind neue Miethverträge abgeschlossen worden. Der Bezug dieser erweiterten, beziehungsweise neuen Lokale findet indessen erst 1888 statt.

4. In Renan hat die Verwaltung ein allen Bedürfnissen entsprechendes Lokal für das Post- und Telegraphenbureau gemiethet, welches mit 1. Juli bezogen wurde.

5. Der Bezug der in den Geschäftsberichten von 1885 und 1886 erwähnten erweiterten Lokale im badischen Bahnhofe in Basel hat am 1. Juni stattgefunden.

6. In Oberstraß (Zürich) hat die Verwaltung ein zweckentsprechendes Büreaulokal gemiethet und auf 1. November bezogen.

7. Ebenso auf 1. August in Trogen.

8. Auf Ende August sind in Wattwyl erweiterte, den Verkehrsbedürfnissen besser entsprechende Lokale bezogen worden.

9. Der Bezug der im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnten neuen Lokale für Post und Telegraph in St. Moritz-Bad (Oberengadin) hat auf 1. Juni stattgefunden.

10. Entgegen der im Geschäftsberichte pro 1886 ausgesprochenen Annahme, daß die Ausführung der auf die Vergrößerung der Dienstlokale im Bahnhofe Chiasso bezüglichen Arbeiten in naher Aussicht ständen, ist in dieser Sache noch nichts geschehen

und es sind diesfalls neue Unterhandlungen, hervorgerufen zum Theil durch in letzter Zeit eingetretene wesentliche Aenderungen in den Verkehrsverhältnissen, mit den betreffenden Verwaltungen im Gange. Eine baldige, befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit steht zu erwarten und ist auch dringend wünschbar, da die gegenwärtig dem schweizerischen Postbureau zur Verfügung stehenden Lokale durchaus nicht mehr genügen.

11. Die Verwaltung hat auch im Berichtsjahre der gehörigen Remisirung der Postfuhrwerke alle Aufmerksamkeit geschenkt und daher an verschiedenen Orten theils Remisen vergrößert, theils neue gemiethet.

12. Die Angelegenheit betreffend den Ankauf eines Post- und Telegraphengebäudes in *Montreux* haben wir unter Abschnitt II, Ziffer 8, hievor erwähnt.

VIII. Wichtigere Vorkommnisse im Postbetrieb.

1. Auf 1. Juni ist die Einrichtung getroffen worden, daß interne Einzugsmandate nicht nur bei den Postbüreaux, sondern auch bei allen rechnungspflichtigen Postablagen aufgegeben werden können. Es ist hiedurch dem Publikum die Benutzung des Instituts der Einzugsmandate ganz wesentlich erleichtert und besser zugänglich gemacht worden.

2. Im Interesse des schweizerischen Handelsstandes wurde mit der zuständigen deutschen Zollbehörde eine Verständigung dahin getroffen, daß Postsendungen nach Deutschland, wenn der Absender den Zoll zu frankiren wünscht, schon in Basel verzollt werden können, sofern dieß vom Aufgeber ausdrücklich verlangt wird. Bei der österreichisch-ungarischen Verwaltung ist ein analoges Verfahren in Vorschlag gebracht worden. Die Angelegenheit ist indesseu noch im Stadium der Verhandlungen.

3. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser konnten die beschränkenden Bestimmungen bezüglich der Einfuhr von geistigen Getränken mittelst Postsendungen nach einzelnen Kantonen aufgehoben werden, und es können demnach, unter Vorbehalt der allgemeinen Einfuhrbestimmungen für gebrannte Wasser, nunmehr Sendungen von geistigen Getränken ohne irgend welche Gewichtsbeschränkung von der Post nach allen Orten der Schweiz zur Beförderung angenommen werden.

4. Infolge des außerordentlich großen Zudranges zu den im Berichtsjahre stattgefundenen **Aufnahmsprüfungen für Postlehrlinge** (siehe Abschnitt IV, Ziffer 2 hievor) und der dadurch ermöglichten großen Auswahl von geeigneten Kräften für den Postdienst sah sich die Verwaltung veranlaßt, die Anstellung von Privatlehrlingen Seitens der Poststellen ausdrücklich zu verbieten. Dieses Verbot liegt aber auch im Interesse der betreffenden jungen Leute selbst, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß in sehr vielen Fällen Lehrlinge auf dem Wege des Privatabkommnisses angestellt wurden, welchen die nöthige Schulbildung fehlte und die dann bei der spätern, behufs der Patentirung nachgesuchten amtlichen Prüfung durchfielen, mithin die für die Privatlehre aufgewendete Zeit verloren hatten.

5. Die Bestimmungen betreffend die **Stellvertretung für Beamte und Angestellte** der Postverwaltung wurden dahin abgeändert, daß es der Verwaltung anheimgestellt wird, in Fällen, wo besondere Verhältnisse dies rechtfertigen, die Kosten für nothwendige Stellvertretung auch von Posthaltern, Ablagehaltern oder von Bediensteten, welche Bureaux III. Klasse oder Ablagen zugetheilt sind, ganz oder theilweise auf die Postkasse zu übernehmen.

6. In Bezug auf umfassende und gründliche **Kontrollirung der Kreispostkassen** wurden ergänzende Bestimmungen betreffend die Einnahmen der Telegraphenverwaltung erlassen.

7. Es wurden folgende neue Eisenbahnlinien dem Betrieb übergeben:

am 23. Januar:	Beinwyl-Menziken;
„ 1. Juni:	Biel-Magglingen;
„ 20. Juli:	Genf-Veyrier;
„ 2. September:	Frauenfeld-Wyl;
„ 4. Oktober:	Basel-Therwyl.

8. In den **Postwagenkursen** traten verschiedene Aenderungen ein und zwar

a. durch **Aufhebung von Kursen** in Folge der vorgenannten Eisenbahneröffnungen;

b. durch **Errichtung neuer Kurse** zwischen Combremont und Yvonand, Sierre-Vissoye, Sommerdienst, Arnisäge-Worb, Krauchthal-Hindelbank, Frutigen-Adelboden, Sommerdienst, Orvin-Bienne, Menzingen-Schindellegi, Sommerdienst, Lenz-Tiefenkasten, Sommer-

dienst, Vrin-Ilanz, ferner durch neue und vermehrte Fourgonkurse, speziell für den Fahrpostdienst zwischen Leuk-Stadt und la Souste Bahnhof und für den Fahrpostbestelldienst in Zürich;

c. durch Reduktion oder Vermehrung in der Dauer, der Strecke und der Bespannung auf verschiedenen Kursen.

9. Die Oeffnung der Alpenrouten für den Wagenverkehr fand statt wie folgt:

	1887.	1886.
Maloja	27. April	1. April
Julier	10. Mai	20. „
Flüela	9. „	21. Mai
Simplon	11. „	7./13. April
Albula	2. Juni	8. Mai
Splügen	5. „	13. „
Bernina	6. „	9. „
Lukmanier	14. „	21. „
St. Bernhardin	15. „	25. „
Furka	15. „	22. „
Oberalp	15. „	19. „

Wegen des außerordentlich großen Schneefalls in den ersten Monaten von 1887 wurden sämmtliche Alpenrouten (mit Ausnahme des Flüela) bedeutend später als im Vorjahr für das Räderfuhrwerk eröffnet.

10. Es fanden auch im Berichtsjahre, namentlich auf den Berg-routen, viele vorübergehende Störungen und Unterbrechungen durch Naturereignisse statt, welche jedoch glücklicherweise keinen Verlust an Menschenleben zur Folge hatten.

11. Am 8. Oktober ist das bayerische Dampfschiff „Stadt Lindau“ im Hafen vor Lindau in Folge Zusammenstoßes mit dem österreichischen Dampfer „Habsburg“ untergegangen. Der Postkondukteur konnte sich retten; ein Theil der Postsendungen ging verloren, ein anderer Theil konnte, wenn auch theilweise verdorben, am 10. Oktober an's Land gebracht werden. Die Aufgeber der verlorenen und beschädigten Postsendungen wurden mit circa Fr. 400 auf Rechnung der bayerischen Verwaltung entschädigt.

12. In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November wurde die Brücke der Gotthardbahn über den sogenannten Melchbach bei Flüelen durch herabfallende Felsstücke demolirt, so daß die Nachtschnellzüge Nr. 11 und 2 diese Stelle

nicht passiren konnten. Die umfangreichen Postsendungen wurden mittelst eines Extraschiffes von Luzern nach Flüelen befördert. In umgekehrter Richtung wurden die gewöhnlichen Dampfschiffkurse für die Postbeförderung benutzt. Die Unterbrechung der Eisenbahn dauerte übrigens nur bis am Mittag des 1. November.

13. Wie wir bereits im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten, wurde im Anschluß an die am Weltpostkongreß in Lissabon getroffenen Vereinbarungen betreffend die Aufstellung der Verkehrsstatistik unterm 15. Dezember 1886 eine neue diesbezügliche Instruktion für die Poststellen erlassen und mit 1. Januar 1887 in Kraft gesetzt. Dieselbe liefert viel einlässlichere und umfassendere statistische Materialien, als bisher.

14. Nach vollendetem Rückzug der schweizerischen Frankomarken alter Emission (vom 1. Juli 1887 an) werden dieselben für Anlegung in Markensammlungen zu entsprechend festgesetzten und gehörig publizirten Preisen (siehe „Verfügungen“ der Postverwaltung, Nr. 126 vom 1. Juli 1887) verkauft. Der daherge Erlös betrug bis Ende des Jahres Fr. 1109. 90.

15. Die Zahl der amerikanischen (von außen zu öffnenden) Fächer hat sich auch im Berichtjahre wieder vermehrt und es betrug dieselbe Ende 1887: 3548, gegenüber von 3268 im Vorjahre.

16. Ebenso hat die Zahl der Privatverkaufsstellen für Postwerthzeichen wieder eine Zunahme erfahren. Es betrug dieselbe im Berichtjahre 291 (1886: 269) mit einem Werthzeichenverbrauch von Fr. 646,583.

Die Provision zu Gunsten dieser Verkäufer beträgt 1 %.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1887.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1888
Date	
Data	
Seite	193-257
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 915

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.